

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Mißtrauen und Vertrauen.

Ein flüchtiger Blick in die Tagespresse, ein nur halbgenelgtes Ohr für die Skandalgeschichten, wie man sie auf der Straße und am Bierisch hören kann, löst das unangenehme Gefühl aus, daß viele Menschen nicht gerade auf einer hohen moralischen Stufe stehen. Dazu hat jeder von uns erlebt, daß Menschen unseres Bekanntschaftskreises, die gar keinen üblen Eindruck machten, auf einmal einen ganz bedenklichen Defekt aufwiesen. Derartige Enttäuschungen summieren sich nach und nach zu einem Gefühl allgemeinen Mißtrauens, an dem heutzutage die große Mehrheit krankt. Das Mißtrauen ist tatsächlich eine Krankheit, die denen, die sie mit sich herumtragen und denen, welchen es vielleicht ungerechter Weise gilt, das Leben erbittert.

Aus egoistischen und altruistischen Gründen empfiehlt es sich, dieses Gefühl zu regeln, und vor allem nicht zu verallgemeinern. Die beste Arznei gegen das Mißtrauen ist das Vertrauen, ein unbedingter Glaube an die Güte der menschlichen Natur, an die Unverdorbenheit dieser oder jener uns bekannter Menschen. Wissen wir Menschen, die nicht lügen und betrügen, die ein Herz haben auch für unsere Interessen, die wir mit unsern persönlichen Angelegenheiten nicht langweilen, die unsere Mitteilungen nicht mißbrauchen, dann dürfen wir uns freuen, dann dürfen wir aber auch Zweifel keinen Zutritt gestatten. Von Zeit zu Zeit sich diesen Zuverlässigen rückhaltlos offenbaren, ihnen unsere innere Welt erschließen, sie ohne Scheu einführen in das Reich unseres Denkens und Fühlens, das bewahrt uns vor ungesundem Mißtrauen, das hält unser Herz warm und offen.

Mißtrauen allen Menschen gegenüber, von deren Unwahrhaftigkeit und Bosheit wir überzeugt sind, aber herzliches Vertrauen allen denen, die geraden Sinnes und guten Herzens sind.

Ein Rückblick auf den Verbandstag.

Die Tage von Duisburg liegen hinter uns. Die 6. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes, die gleichzeitig mit der Feier des 10-jährigen Bestehens unserer Organisation verbunden war, gehört zeitlich der Geschichte an. In den Gedanken der Delegierten, der sonstigen Teilnehmer wie aller Verbandskollegen wird sie aber fortleben als eine glänzend verlaufene Tagung, die ihre gewiß schon verlaufenen Vorgängerinnen zweifellos übertrifft hat. Für den äußern Rahmen war diesmal allerdings auch ein günstiger Resonanzboden vorhanden. An der Geburtsstätte wie am Sitz des Verbandes, das 10-jährige Jubiläum, dann im Licht von Metallarbeitern bevölkerten rheinisch-westfälischen Industriebezirk, wo der christliche Metallarbeiterverband seit Jahren feste Wurzeln geschlagen und einen Stamm von Beamten und rührigen Vertrauensmännern hat, das alles mußte den besten Verlauf der Tagung nach außen hin verbürgen. Die Hoffnungen der Delegierten und Kollegen sind vollauf in Erfüllung gegangen, wenn nicht übertrifft worden.

Eine würdige Einleitung der Generalversammlung bildete die imposante Festversammlung am Sonntagabend im großen Burgadessaal. Die zahlreich anwesenden Gäste sowie die von auswärts eingelassenen Begrüßungstelegramme sind im Bericht der vorliegenden Nummer schon erwähnt. Nachgetragen sei noch, daß auch Verbandskollegen aus der weitem Umgebung, aus Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Essen u. s. w. es sich nicht nehmen ließen, an der Begrüßungsverammlung teilzunehmen. Sie werden es nicht bereuen haben. Rühmend erwähnt sei hier nochmals unsere wackere Sängerschar aus Essen, die das Fest verschönte und den Beweis lieferte, daß die

edle Sangeskunst auch unter den Metallarbeitern ihre Pflege findet. Wir haben im Bericht nicht zuviel gesagt mit den Worten, daß die Festversammlung allen Teilnehmern unvergeßlich sein würde.

Doch nicht alle Leute haben eitel Freude über diese Veranstaltung empfunden. In dem Duisburger Sozialistenblatt erschien am Tage nachher eine mißgünstige Polemik gegen die Festrede des Kollegen Giesberts, worin der christliche Metallarbeiterverband schon in der Ueberschrift als „Sturmböck gegen die Sozialdemokratie“ bezeichnet wird. Das wird uns fürchtbar kalt lassen können. Einmal sind wir nach dem Urteil der Genossen die Vorfrucht für, dann zur Abwechslung auch wieder mal der Sturmböck gegen die Sozialdemokratie, wie's gerade trifft. Konsequenz ist eben eine der schwächsten Seiten unserer sozialdemokratischen Gegner. Lassen wir sie und gehen desto zielbewußter unsern Weg weiter.

Der Verlauf der 6. Generalversammlung hat außer dem glanzvollen äußern Rahmen aber auch die wachsende Bedeutung des christlichen Metallarbeiterverbandes deutlich hervortreten lassen. Die bürgerlichen Tageszeitungen, auch manche sonst unserer christlichen Arbeiterbewegung feind gegenüber stehende Blätter, haben mehr oder minder eingehend über die Verhandlungen berichtet; jedenfalls in größerem Umfang, wie es früher der Fall gewesen.

Das wachsende Interesse anderer Kreise für unsere Bestrebungen trat ferner deutlich durch die Teilnahme der Behörden und sonstigen Korporationen zu Tage. Es war das erste Mal auf unseren bisherigen Generalversammlungen, daß das Oberhaupt der betr. Stadt persönlich erschien und seiner Sympathie mit den Bestrebungen der christlich organisierten Arbeiter öffentlich Ausdruck verlieh. Dem Duisburger Oberbürgermeister, Herrn Geh. Ober-Reg. Rat Lehr, sei auch an dieser Stelle nochmals für sein bekundetes Interesse unsere Anerkennung und unser Dank ausgesprochen. Ebenso dem Herrn Gewerbeinspektor Schnöpf, der den Verhandlungen fast ohne Unterbrechung beigewohnt und mit dem reichen Schatz seiner Kenntnisse und Erfahrungen in die Debatte bei der Beratung der Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie eingegriffen hat. Die zahlreiche Teilnahme resp. Begleichungsschreiben der Epigen des Klerus beider Konfessionen sowie Leitern der konfessionellen Arbeitervereine legte erneut Zeugnis ab für die treue Waffenbrüderchaft zwischen den Arbeitervereinen und dem christlichen Metallarbeiterverband, wie für dessen interkonfessionellen Charakter. Ueber den örtlichen Rahmen des Industriebezirks hinaus wurde das noch bestätigt durch die Anwesenheit und die herzlichsten Glückwünsche des Herrn Viz. Dr. Weber, M.-Glabbach, des Vorsitzenden vom Gesamtverband der evang. Arbeitervereine und des Herrn Direktor Dr. Braun vom Volksverein für das lath. Deutschland.

Nach Schluß der Beratungen bot sich den Delegierten Gelegenheit, bei einer Dampferfahrt durch die Hafenanlagen und auf dem zur Zeit hochgehenden Rheinstrom den größten Binnenhafen Europas und Sammelpunkt der einzig dastehenden rheinisch-westfälischen Industrie kennen zu lernen. Durch das Entgegenkommen der Direktion der Firma Krupp wurde ferner noch einem Teil der Delegierten auch Gelegenheit geboten, ein modernes Hüttenwerk mit den neuesten Einrichtungen, die Friedrich-Alfredhütte in Rheinhausen im vollen Betrieb zu besichtigen. Ein praktischer Anschauungsunterricht, wie er nur wenigen außerhalb dieser Werke Stehenden geboten ist.

Mit dem äußern Verlauf und dem in der Öffentlichkeit erzielten Eindruck der Generalversammlung können unsere Verbandsmitglieder in allen Punkten zufrieden sein. Nicht minder aber auch mit der geleisteten Arbeit selbst. Es war eine umfangreiche, wichtige Tagesordnung, die zu bewältigen war. Sie ist mit

Umsicht, Ausdauer und Fleiß geleitet worden. Der gedruckte vorliegende, vom Kollegen Weber dann noch mündlich erläuterte Geschäftsbericht des Vorstandes wurde nicht nur von den Delegierten, sondern auch von den Anwesenden als eine hervorragende Leistung anerkannt, auf die unser Verband mit Recht stolz sein kann, wie Kollege Reichstagsabgeordneter Giesberts ausführte. Das Referat des Kollegen Schmitz über die Bundesratsverordnung der Großeisenindustrie verführte eine der brennendsten Fragen für die Feiner-, Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter, ferner eine Frage, in der sich gerade unser christlicher Metallarbeiterverband unbestreitbare Verdienste um die Arbeiter Sache erworben hat. Auf den Inhalt des eine Fülle wichtigen Materials enthaltenden Referats werden wir jedenfalls im Verbandsorgan noch näher zurückkommen. Der von der Generalversammlung gegen die Bestrebungen der großindustriellen Scharfmacher eingelegte Protest, sowie die weitere Forderung nach weiterem Ausbau des Arbeiterschutzes in der Großeisenindustrie werden zweifellos an maßgebender Stelle ihre Wirkung nicht verfehlen. Besonders wichtig sind die Ausführungen des Herrn Gewerbeinspektors Schnöpf zu dieser Frage, wo er die Mitwirkung der Arbeiter zur Durchführung der Arbeiterschutzes als unbedingt notwendig erklärt und die Anstellung von Hilfsarbeitern aus dem Arbeiterstand für die Gewerbeaufsicht befürwortet. Hoffentlich wird diese in der angenommenen Resolution aufgestellte Forderung auch in Preußen bald ihre praktische Verwirklichung finden. Ebenso die Kardinalforderung auf dem Gebiete des Hüttenarbeiterschutzes, die achtstündige Arbeitszeit in den Feuerbetrieben.

Das weitere Referat des Kollegen Giesberts über das Arbeitsnachweiswesen ist für die Metallarbeiter zur Zeit nicht minder aktuell. Um diese strittige Frage werden sich zweifellos in der Zukunft noch erbitterte Kämpfe abspielen, wenn die Gesetzgebung auf diesem Gebiete untätig zusehen wird, wie es leider gegenwärtig den Anschein hat. In Hagen-Schwelm stehen zur Zeit über 20 000, zum größten Teil unorganisierte Metallarbeiter in einem erbitterten Kampfe, um die Fessel des Zwangsarbeitsnachweises von sich fernzuhalten. Dieser Kampf mit seinen Begleiterscheinungen wird allen Arbeitern die Augen öffnen und den Weg in die Organisation zeigen müssen. Das Wort des Referenten Giesberts, daß nur die Kontrolle und Macht der Arbeiterorganisation den Mißbrauch der einseitigen Arbeitsnachweise verhindern kann, sollte allen Metallarbeitern in den Ohren klingen und zum Zusammenschluß treiben.

Die zur Arbeitsnachweisfrage angenommene Resolution hat den Scharfmachern arge Beklemmungen verursacht, ein Beweis, daß unser Verbandstag die Rechte der Arbeiter in dieser wichtigen Frage in der richtigen Weise gewahrt hat. Die großkapitalistische Rheinisch-Westfälische Zeitung ist mit der Stellungnahme unseres Verbandstages sehr unzufrieden, die ihr ein Beweis dafür sein soll, wie „weit die Verhegung der Arbeiter schon gediehen sei“. Von einer „Verhegung“ kann bezüglich unserer Stellungnahme zu den Unternehmer-Zwangsarbeitsnachweisen gar keine Rede sein, oder man müßte die Tatsache gelten lassen, daß die sogenannte „Verhegung“ der Arbeiter von den Unternehmern betrieben wurde. Die Entrüstung der „Rh.-Westf. Ztg.“ ist vielmehr ein Beweis dafür, daß sie diese Lebensfrage der Arbeiter nur durch die gefährliche Scharfmacherbrille beurteilt. Sie scheint annehmend gar nicht zu wissen, daß die Erbitterung der Arbeiter gegen die Unternehmerarbeitsnachweise hauptsächlich durch den rückwärtsgeleiteten Mißbrauch erzeugt wurde, der von Unternehmern mit der Rh.-Westf. Ztg. die Lektüre der vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebenen Broschüre mit den Enthüllungen über die Praktiken des Unter-

nehmer-Arbeiternachweises Mannheim-Ludwigshafen; dann dürfte sie jedenfalls eine andere Auffassung der Sache gewinnen und die Stellungnahme der christlichen Arbeiter begreiflich und berechtigt finden.

In der Jugendfrage hat der Verbandstag nach dem Referat des Kollegen Strunk und einer eingehenden Aussprache einen energischen Anstoß zur Werbearbeit unter dem Nachwuchs gegeben. Jetzt kommt es auf die rührige Arbeit der Kollegen an. Denn die Lösung der Jugendfrage, so schreiben wir schon vor der Generalversammlung in Nr. 26, hängt am wenigsten von den Beschlüssen der Generalversammlung, als von den regen Agitationskämpfen sämtlicher Verbandskollegen ab.

Weittragende Änderungen des Statuts resp. des Beitrags- und Unterstützungswezens hat der Verbandstag, wie vorausgesetzt war, nicht beschlossen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Situation ist von einer Beitragserhöhung diesmal abgesehen worden. Bei unserm Staffelleistungswezen ist es ja auch so schon den Kollegen möglich, in eine höhere Beitragsstufe einzurücken und sich damit weitergehende Rechte zu sichern. Mit Nachdruck ist aber auf der Generalversammlung gefordert worden, daß alle Ortsgruppen zur Aufbesserung der Lokalbeiträge übergehen, wo es bisher noch in dieser Beziehung gemangelt hat. Unsere Kollegen sollten sich da an anderen Berufsgruppen ein Beispiel nehmen. So hat kürzlich der christliche Holzarbeiterverband auf seiner Generalversammlung in Münster beschlossen, den obligatorischen Wochenbeitrag vollständig an die Hauptkassette abzuführen. Was die Ortsgruppen nun als Lokalbeiträge erheben, können sie am Ort bez. im Bezirk verwenden, sobald hier die Erhebung eines Lokalzuschlages nicht zu umgehen ist.

Bei der Gelegenheit möchten wir allen Ortsgruppen nochmals dringend raten, keine lokalen Monats- oder 5 Pfg.-Wochenbeiträge einzuführen, sondern nicht unter 10 Pfg. pro Woche zu gehen. Es gibt genau dieselben Schwierigkeiten zu überwinden und wenn die Sache einmal beschlossen ist, zahlen die Kollegen gerade so gern und willig 10 Pfg. wie 5. In dieser Sache deshalb nur ganze Arbeit machen.

Die von der Generalversammlung beschlossenen Änderungen des Unterstützungswezens sind von allen gewerkschaftlich gereiften Kollegen begrüßt und gutgeheißen worden. Den treuzahlenden Kollegen ist kein Abbruch getan, dem Klassenmarbortum aber gewisse Schranken dadurch gezogen. Angesichts der Tatsache, daß in den letzten zwei Jahren über 150 000 Mk. Unterstützungen an fahnenflüchtige Soldaten ausbezahlt wurden, hätte der Verbandstag an den treuen stabilen Mitgliedern gesündigt, wenn er dem Uebelstand nicht so weit wie möglich zu steuern gesucht hätte.

Die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner haben jetzt die Pflicht, die Beschlüsse der Generalversammlung überall gewissenhaft zur Geltung zu bringen, Unklarheiten, Vorurteile zu beseitigen, wo solche vorhanden sein sollten, denn die Delegierten haben nach reiflicher Überlegung nur im ureigensten Interesse der Mitglieder ihr Votum abgegeben. Die viel weiter gehenden Anträge auf Erhöhung der Beiträge resp. Herabsetzung der Unterstützungen wurden von der Generalversammlung als im Prinzip vollkommen berechtigt anerkannt, aber aus tatsächlichen Rücksichten für zur Zeit noch nicht spruchreif zurückgestellt. Das war eine der erfreulichsten Entscheidungen des Verbandstages, daß sich die Delegierten darin einig waren, daß unser Verband keine bloße Unterstützungsstelle, sondern eine Berufs-Organisation zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sein und bleiben soll.

Alles in allem kann uns der Rückblick auf den Duisburger Verbandstag mit Genugtuung über den Verlauf und die Arbeit der Generalversammlung erfüllen, ferner aber auch, und das halten wir für das wichtigste, mit Mut und Vertrauen für die Zukunft. In den letzten Jahren der Krise hat nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein geistiger, seelischer Druck auf manchen Kreisen der christlichen Arbeiter, besonders auf unseren Metallarbeitern der Großindustrie gelastet. Die Schwungkraft war teilweise gelähmt, die Werbearbeit dadurch sehr erschwert. Dieser Druck ist nunmehr gewichen, der Damm der Krise mit ihren Folgen beseitigt. Die Konjunktur ist am steigen, das gewerkschaftliche Leben und Streben neu belebt. Der siegreiche Abschluß des Meienkämpfes im Baugewerbe hat mit dazu beigetragen, das Vertrauen der Arbeiter in die eigene Kraft zu beleben und zu stärken. Die Stagnation in der Mitgliederentwicklung macht wieder einer erfreulichen Steigerung Platz. Im letzten Quartal allein hat unserer Verband wieder um bald 2000 Mitglieder zugenommen. Das laufende Vierteljahr muß uns auf den früheren Höchststand hoffentlich noch darüber hinaus bringen. Das wird möglich sein, wenn die Kollegen alle Kräfte in der Agitation aufspannen, wenn sie den von der Generalversammlung ausgehenden Samen zur Keime bringen. Kein treuer, normstetstehender Verbandskollege wird sich davon ausschließen. So soll

unserer Jubiläumsgeneralversammlung in Duisburg nicht nur für die innere, sondern auch für die äußere Entwicklung des christlichen Metallarbeiterverbandes reiche Früchte bringen.

Die Reform der Krankenversicherung.

I

Die Grundlage für das heutige gültige Krankenversicherungsgesetz wurde im Jahre 1883 gelegt. Mit 216 gegen 99 Stimmen nahm damals der Reichstag das Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter an. In den Jahren 1892, 1900, sowie im Jahre 1908 wurde das Gesetz verbessert und ergänzt. Nun liegt dem Reichstag wieder eine Reformvorlage zur Beratung vor. Die mit dieser schwierigen Arbeit betraute Kommission hat den Teil der Reichsversicherungsordnung, der sich auf die Krankenkassen bezieht, das zweite Buch, beinahe fertig durchgearbeitet. Das Ergebnis ist entsprechend den Vorschlägen der Regierungen, eine erhebliche Ausdehnung der Versicherungspflicht. Etwa 7 Millionen Personen mehr als bisher werden in Zukunft der Krankenversicherung unterworfen. Im neuen Gesetze werden nicht wie bisher bestimmte Betriebe aufgezählt, und die darin beschäftigten Arbeiter als versicherungspflichtig erklärt. Jetzt werden einfach die Kategorien genannt, welche den Krankenkassen beitreten müssen. Der diesbezügliche Paragraph 177 ist in dem letzten Artikel „Reichsversicherungsordnung“, bereits zum Abdruck gelangt.

Der genannte Paragraph bringt insofern noch eine weitere Verbesserung, als durch Erhöhung der Einkommensgrenze von 2000 auf 2500 Mark auch besser bezahlte Arbeiter, Werkmeister, Techniker etc. der Krankversicherung unterstellt werden. Ein Antrag des Zentrums, die Versicherungspflicht für alle Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark anzuerkennen, wurde abgelehnt.

Ein großer Fortschritt bedeutet zweifellos die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie der Diensthoten. Bisher war es den Gemeinden überlassen, ob sie für die Diensthoten Kassen einrichten wollten oder nicht. Gesetzt das erstere, so meist in recht unzulänglicher Weise in Form der Gemeindeversicherung. Die nun für die Diensthoten und Landarbeiter vorgesehene Kassenform, die Landkasse, ist allerdings auch keine ideale Einrichtung. Doch tritt diese Frage, auf die noch zurück zu kommen sein wird, mehr in den Hintergrund, wenn man den Gewinn der obligatorischen Versicherung dieser Arbeiterkategorien in Betracht zieht. Dazu kommt, daß nun auch die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter sich versichern müssen.

Die ihnen dadurch auferlegte Last wird durch die Wohltaten der Versicherung reichlich aufgewogen. Einige Schwierigkeiten bei der Durchführung derselben werden ja wohl entstehen. Die Kommission hat sie aber nicht so groß erachtet, als wie die Regierungen und hat deshalb eine Reihe von den vorgesehenen Anomaliebestimmungen gestrichen.

Neben der Versicherungspflicht steht die Versicherungsberechtigung. Nach den Beschlüssen der Kommission können versicherungsfreie Beschäftigte der oben bezeichneten Kategorien von Personen freiwillig der Versicherung beitreten, wenn nicht ihr jährliches Gesamteinkommen 2500 Mark übersteigt. Unter denselben Voraussetzungen können sich die Familienangehörigen des Arbeitgebers freiwillig versichern, wenn sie ohne Arbeitsvertrag in seinem Betriebe beschäftigt sind. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer können ebenfalls freiwillig der Versicherung beitreten, wenn sie regelmäßig nicht mehr als 2 versicherungspflichtige Personen beschäftigen oder deren jährliches Gesamteinkommen 2500 Mark nicht übersteigt. Der Gesetzentwurf enthält außerdem einen Paragraphen, der dem Bundesrat das Recht einräumt, die Versicherungspflicht auf Gewerbetreibende bestimmter Berufszweige auszudehnen. Die Beratung dieses Paragraphen wurde einstweilen zurückgestellt.

Die Kassen werden durch das Gesetz zu Regel- oder Mindestleistungen verpflichtet und es wird ihnen das Recht eingeräumt, Mehrleistungen zu gewähren. Die Kommission genehmigte die im Entwurfe vorgesehene Regelleistung und erweiterte das Recht auf Mehrleistung. Als Krankenhilfe ist zu gewähren: ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und andere kleine Heilmittel. Sodann Krankengeld in der Höhe des halben Grundlohnes, im Falle die Krankheit arbeitsunfähig macht. Krankengeld ist zu gewähren vom 4. Krankheitsstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, dann vom Tage des Eintritts an. Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit oder des Krankengeldbezuges. An Stelle des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Befindet sich ein eigener Hausarzt, können nur mit ihrer Zustimmung oder aber nur bei besonderen Krankheiten in ein Krankenhaus verwiesen werden.

Neu ist die Bestimmung, daß die Kasse mit Einwilligung des Versicherten Hilfe und Wartung auch durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewäh-

ren kann. Das insbesondere dann, wenn die Aufnahme in ein Krankenhaus nicht möglich ist, oder wenn ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seiner Familie zu belassen. Wird einem Versicherten Krankenhauspflege gewährt, so ist seinen Angehörigen ein Hausgeld zu geben in Höhe des halben Krankengeldes; das aber nur dann, wenn er diese ganz oder überwiegend unterhalten hat.

Als Mehrleistung ist erlaubt: die Ausdehnung der Krankenhilfe auf ein Jahr. Genehnde können bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe in einem Genesungsheim ausgeheilt werden; die Kasse kann auch orthopädische Heilmittel, die zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit notwendig sind, gewähren; das Krankengeld darf bis auf $\frac{1}{4}$ des Grundlohnes erhöht und auch für Sonntags- und Feiertage bewilligt werden; dasselbe kann in bestimmten Fällen z. B. wenn ein Betriebsunfall vorliegt, vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werden; weiter ist zulässig die Gewährung von Krankenkost, Wochenhilfe an versicherte Wöchnerinnen auf die Dauer von acht Wochen, Gewährung von Schwangerenunterstützung in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen, Versicherungspflichtigen Ehefrauen werden im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammenentgelte und etwaige ärztliche Geburtshilfe gewährt. Die Säugung kann dieses allen versicherungspflichtigen Wöchnerinnen zubilligen. Wöchnerinnen, die ihr Neugeborenes stillen, können auf die Dauer von 12 Wochen ein Stillgeld erhalten, bis zur Höhe des halben Krankengeldes.

Ein Teil dieser Mehrleistungen war bisher schon erlaubt und sind auch von gutdotierten Kassen gewährt worden. Alle diese erlaubten Leistungen durchzuführen wird auch in Zukunft nur solchen und gutgeleiteten Kassen möglich sein. Eine große Rolle spielen dabei selbstverständlich die Beiträge. Mit ganz niederen Beiträgen sind all diese vorgesehenen Leistungen nicht durchzuführen. Die Kommission hat deshalb auch die Vorschläge, nach denen die Leistungen der Kassen sowie der Beiträge bemessen werden, entsprechend erhöht. Es dürfen in Zukunft bis zu 6% des verdienten, bezw. des festgesetzten Grundlohnes als Beitrag erhoben werden.

Was unter „Grundlohn“ zu verstehen ist, durch wen er festgesetzt und wie er abgestuft wird, das ist im genannten Artikel schon gesagt worden. Einseitig ist weiter der § 195. Derselbe lautet nunmehr, nachdem die Kommission die Vorschläge erhöht hat, wie folgt:

„Die haren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solcher gilt der durchschnittliche Tagesentgelt derjenigen Kassen Versicherter, für welche die Kasse errichtet ist, bis fünf Mark für den Arbeitstag.

Die Säugung kann den durchschnittlichen Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis auf höchstens sechs Mark festlegen.

Die Kasse kann statt des durchschnittlichen Tagesentgelts den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten bis sechs Mark für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmen.

Die Bildung der Lohnklassen (Abs. 1 und 2) bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamts (Beschlusskammer).

Für freiwillig Beitretende, für die sich hiernach kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihn die Säugung.

Sind die hierdurch einkommenden Beträge ausreichend, ist die Kasse leistungsfähig, so kann die Säugung auch versicherungsfreien Familienmitgliedern der Versicherten Krankenpflege, Wochenhilfe und Stillgeld zubilligen; ebenso Sterbegeld für den Ehegatten bis auf $\frac{1}{2}$, für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitglieder-Sterbegeldes. Für die letzteren ist als Pflichtleistung der 20fache Betrag des Grundlohnes als Sterbegeld zu zahlen. Diese Summe kann verdoppelt werden.

Der Anspruch auf die Leistungen beginnt verschiednen. Für die Versicherungspflichtigen entfällt der Anspruch auf Regelleistung mit ihrer Mitgliedschaft. Für die Versicherungsberechtigten kann die Säugung eine Wartezeit von höchstens 6 Wochen vorschreiben.

Sie kann ferner bestimmen, daß der Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse erst nach einer Wartezeit von höchstens 6 Monaten nach dem Beitritt entfällt. Die Barleistungen werden mit Ablauf jeder Woche ausbezahlt, ausgenommen das Sterbegeld. Ansprüche auf Kassenleistungen verjähren in 2 Jahren nach dem Tage der Entstehung.

Der so oft ausgesprochene Wunsch, die verschieden Arten von Kassen zu beseitigen und nur eine Kassenart zu schaffen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Der auf die Betriebskrankenkassen bezügliche grundlegende Paragraph ist zwar von der Kommission gestrichen worden. Die Regierungen erklärten jedoch hierauf, daß wenn diese Kassen fielen, sie im Interesse mehr an der Weiterberatung des Gesetzes hätten, das ganze Gesetz also falle. Die Kommission nahm deshalb die weiteren auf die Betriebskassen bezüglichen Paragraphen in Beratung und sie sind zweifellos in der 2. Lesung auch den grundlegenden Paragraphen wieder aufnehmen. Wie es diesbezüglich

mit den gleichfalls gestrichenen besonderen Ortskassen gehalten werden wird, ist nicht bestimmt vorzuzusetzen. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung blieb der § 235 der Vorlage unverändert. Er lautet: Krankenkassen nach diesen Gegebenheiten sind die Ortskassen, die Landkrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die Innungskrankenkassen. Orts- und Landkrankenkassen sind in der Regel innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamtes zu errichten.

Durch Landesgesetzgebung kann bestimmt werden, daß keine Landkassen neben den allgemeinen Ortskassen errichtet werden. Neben dieser Kasse wird keine Landkasse errichtet, wo die Landkasse nicht mindestens 500 Mitglieder hat, ebenso ist es im umgekehrten Verhältnis.

Versicherungspflichtige, die weder in eine Knappschaftliche Kasse, noch in eine Betriebs- oder Innungskasse gehören, sind Mitglieder der allgemeinen Orts- oder der Landkrankenkasse ihres Erwerbsgewerks und Beschäftigungsortes. Mitglieder der Landkassen sind die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Diensthöfen, die im Wandererwerb Beschäftigten sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Durch Kommissionsbeschluss wurde aufgenommen, daß Gärtnere im allgemeinen Mitglieder der Ortskasse sein sollen. S. P.

Hütten und Salinen in Bayern.

III.

Nach den Ausführungen der in der vorausgegangenen Abhandlung bereits bezeichneten Abgeordneten ergiff der Finanzminister von Pfaff, der oberste Chef der Bergwerke, Hütten und Salinen in Bayern das Wort. Auf die Klagen über schlechte Behandlung der Arbeiter sagte der Minister:

„Ich möchte natürlich, um mich über die Sache äußern zu können, auch die andere Seite erst noch hören. Allein ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich jede inhumane Behandlung eines Arbeiters auf das Schärfste verurteilen würde, und ich kann den betreffenden Arbeitern nur anheimgeben, ihre Beschwerden in dieser Richtung, sei es dem Herrn Generaldirektor oder einem der Herren Referenten, die ja im Laufe des Jahres die Betriebe das eine oder andere Mal besuchen, persönlich zum Vortrag zu bringen. Wenn wirklich derartige Fälle vorgekommen sein sollten, wird sofort Abhilfe geschaffen werden.“

Die Beantwortung der über die Lohn- und andere Arbeitsverhältnisse gestellten Fragen und Wünsche überließ der Minister seinem Kommissär, Generaldirektor Rudolph. Dieser führt u. a. an:

„Der Herr Abgeordnete Steets glaubte, daß die Stodhetmer Bergarbeiter kaum eine Lohnerhöhung erfahren hätten. Ich darf anführen, daß in der Zeit des Privatbetriebs, über die uns Lohnnachweise zur Verfügung stehen, der durchschnittliche Verdienst eines Hauers 3 Mk. 34 Pf., dagegen in den letzten Monaten 4 Mk. 03 Pf. betrug. Das gibt in dieser kurzen Zeit eine Steigerung von 20 Prozent.“

Der Herr Abgeordnete Königbauer wies darauf hin, daß die Arbeiter auf den anderen Salinen den Wunsch hätten, die gleiche Arbeitszeit zu bekommen, wie sie die Rosenheimer Salinenarbeiter eingeräumt bekommen haben. Ich darf demgegenüber bemerken, daß auf sämtlichen Salinen nur eine einzige Arbeitsordnung besteht und daß die Arbeitszeit mithin jetzt schon die gleiche ist. Sie beträgt auch bei den übrigen Salinen für die Hauptwerker und Tagelöhner im Jahresmittel durchschnittlich neun Stunden.

Der Herr Abgeordnete Königbauer erzählte weiter einen Fall, wo ein Arbeiter gemahnt wurde, der 21 Tage hintereinander gearbeitet haben soll und dann am Sonntag und Feiertag — es war Josephitag und der nächstfolgende Sonntag — nicht wieder arbeiten wollte.

In dieser Hinsicht sind wir informiert. Der Herr Abgeordnete Königbauer ist falsch berichtet. Der Mann hatte beide Sonntage vorher frei; er war dann zur Teilnahme an einer Arbeit bestellt, von deren Ausführung die Wiederaufnahme des werktätigen Betriebs abhängig war. Er hat keinen Urlaubswunsch geäußert, sondern ist einfach nicht gekommen. Man schickte nach seiner Wohnung, er gab auch da keine Entschuldigung an und wurde infolgedessen bestraft. Hätte er rechtzeitig uns gesagt, daß er Urlaub wolle, oder hätten wir gewußt, was er jetzt angibt, daß er sich an einer Generalamunition beteiligen wollte, so hätten wir sicher einen anderen Mann ausgewählt, wenn noch Zeit gewesen wäre.

Sichtlich der Lohnverhältnisse wurde dann bezweifelt, daß wir die Zuschüßungen, welche wir bei Beratung unseres Stats in der verfloßenen Finanzperiode über die Prozentige Lohnaufbesserung gegeben haben, durchgeführt hätten. Die Aufklärungen, die im Finanzausschusse gegeben wurden, waren dahin aufgefaßt worden, als hätten wohl die Schichtlohnarbeiter eine Zulage von 20 Pf. und mehr bekommen, aber nicht die Akkordarbeiter. Wenn meine Erklärungen so aufgefaßt wurden, so habe ich mich unglücklich ausgedrückt. Ich stelle fest, daß Schichtlohnarbeiter und Akkordlohnarbeiter Gelegenheit bekamen, den Lohn wesentlich zu steigern, und zwar über diese 5 Prozent. Ich konstatierte damals nur, daß wir niemals beachtet hätten, alle Akkordfälle in die Höhe zu setzen, weil eben eine Erleichterung der Arbeitsbedingungen zugleich auch bei der Reduktion der Akkordfälle doch zu einer Verbesserung der Lage der Arbeiter und Lohnverhältnisse Gelegenheit geben kann. Wir verglichen uns übrigens in dieser Hinsicht auch stets mit andern gleichartigen und verwandten Betrieben. So habe ich aus dem Jahresbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahlwerks- und Eisenhüttenwerke die Löhne der darin versicherten Eisenhüttenwerke ausgezogen und den Lohnnachweisen uners Hochofenwerks Amberg gegenübergestellt. Da dürfte es gerade gegen-

über einigen Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Auer machte, die Herren interessieren, daß ein großes Hochofenwerk in Bayern im Jahre 1908 durchschnittlich pro Arbeiter 911 Mk. Jahreslohn nachwies, ein kleines Hochofenwerk in Bayern 909 Mk., ein württembergisches Hochofenwerk 1035 Mk., das Hochofenwerk Amberg bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft 1076 Mk., also mehr als alle diese Vergleichsprivatwerke.“

Im weiteren Verlauf der Debatte teilte der Referent des Finanzausschusses Abg. Frank (Weiden) mit, daß die Petition betreffend Erhaltung des Wertes Obererichtstät insofern Erfolg gehabt habe, daß der Minister die Zusicherung gab: So lange er Obererichtstät halten könne, werde es geschehen. Abg. Sped. (Str.) ersucht Obererichtstät nach Möglichkeit zu halten und äußerte sich sodann noch wörtlich wie folgt:

„Schon vom Herrn Referenten wurde bemerkt, daß ein großer Teil der Arbeiter sich seiner Zeit auf direkte Veranlassung der Verwaltung angekauft und seßhaft gemacht hat. Die Verwaltung legte seiner Zeit mit Recht großen Wert darauf, daß ein seßhafter Stamm von erfahrenen, geübten Arbeitern im Werke vorhanden ist. Ich halte deshalb auch das seinerzeitige Vorgehen für vollkommen berechtigt. Wenn man sich nun aber mit dem Gedanken tragen wollte, dieses Wert aufzulassen, so könnte man diese Arbeiter, die im Vertrauen auf den Fortbestand des Wertes sich angekauft, die ihren Grund und Boden mit weitgehenden Hypotheken belastet haben, natürlich nicht ohne weiteres nach anderen Orten, etwa nach Amberg transferieren, ohne diese Arbeiter finanziell erheblich zu schädigen, ja sogar ihre ganze Existenz zu gefährden. Die Entschädigungspflicht der Verwaltung diesen Arbeitern gegenüber würde deshalb zweifellos bestehen.“

Es ist aber gemäß möglich, auch in Obererichtstät noch auf einigen Gebieten gewisse Verbesserungen und vielleicht auch auf dem Gebiete der Beamtenbesoldungen einige Korrekturen vorzunehmen, durch die der finanzielle Abschluß des Wertes günstig beeinflusst werden könnte. Es erscheint doch recht zweifelhaft, ob ein so kleines Wert unbedingt einen Bergmeister notwendig hat, der einen Gehalt von 6000 Mk. bezieht. Das ist für so ein kleines Unternehmen zweifellos zu viel. Auch zwei Sekretäre dürften in einem solchen Werke nicht unbedingt erforderlich sein.“

Finanzminister von Pfaff versicherte, daß eine Aufhebung der Wertes Obererichtstät zunächst nicht in Aussicht genommen sei. Es sei gelungen den Fehlbetrag von 70 000 Mark bedeutend herabzubringen. Er hoffe, daß es möglich sein werde, das Werk in der Weise zu beschäftigen, daß es noch existenzfähig sei. Der Minister sagte weiter:

„Daß wir, solange das Werk besteht, die Arbeiterwohnungen auch entsprechend instand halten müssen, ist selbstverständlich; denn ich glaube, man würde auf der anderen Seite uns einen Vorwurf gemacht haben, wenn die Arbeiterwohnungen sich nicht in demjenigen Zustand befunden hätten, der berechtigten Ansprüchen in bezug auf Wohnungen überhaupt entspricht.“

Mit der Lotierung von Beamten waren wir in Obererichtstät so sparsam, als es überhaupt möglich war. Wir haben keinen Materialverwalter dort, sondern nur einen Vorstand, einen Kassier und Sekretäre, von denen der eine das Amt des Materialverwalters verieht. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, in der Richtung noch weitere Ersparungen eintreten zu lassen, da unter allen Umständen ein für die ganze Führung des Wertes verantwortlicher Vorstand vorhanden sein muß, von dessen Geschäftstüchtigkeit und Gewandtheit in der Verköhlung großenteils das Prosperieren des Wertes abhängt. Daß man einen Kassier braucht, das liegt in der Natur der Sache. Im übrigen, wie gesagt, ist das Werk so knapp mit Beamten ausgestattet, als es überhaupt möglich ist.“

Abg. Frank gab weiterhin bekannt, daß dem bayr. Knappschaftsverband alle Staatswerke beigetreten seien, mit Ausnahme der Werke St. Jürgvert und Reichenhall. Derselbe Abgeordnete beantragte sodann namens des Finanzausschusses die Genehmigung von 50 000 Mk. zur Ausgleichung unverschuldeter Lohnrückgänge, insbesondere bei den Arbeitern der Hüttenwerke. Es müsse hfters zu einer anderen Produktion übergegangen werden, wobei die nicht geübten Arbeiter weniger verdienen. Dem Fonds zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen wurden 43 386 Mk. zugewiesen.

Über Antismen an Beamte und Arbeiter wurde sodann diskutiert. Es sollen nach dem Vorschlage der Regierung nur jene Arbeiter, die über 15 Jahre im Staatsbetrieb sind, solche besondere Gewinngelder erhalten. 80 000 Mark, die für diesen Zweck vorgesehen waren, wurden jedoch vom Landtag abgelehnt.

Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß in Folge der Petition der Verbände und Dank des Entgegenkommens von Regierung und Verwaltung, wie auch des Landtags wieder einige Verbesserungen zu Gunsten der Arbeiter errelakt wurden. Viel ist es nicht. Die geringe Rentabilität der Werke, deren Ursache jetzt nicht zu prüfen ist, trägt daran mit die Schuld. Die Arbeiterschaft der Werte aber möge sich auch angesichts der geführten Debatten im Landtage erinnern, daß sie einig sein muß, wenn sie etwas errelakt will, daß sich alle Arbeiter an der gewerkschaftlichen Organisation beteiligen müssen. Die in unserem Verbandsorganisierten Kollegen, die dies erkannt haben, möchten auch diesen Anlaß benutzen, um die noch fernstehenden aufzuklären und zum Beitritt in den Verband zu bewegen.

Fabrikwohlfahrtspflege und Arbeiterbewegung.

Die Zentralkasse für Volkswohlfahrt hatte auf ihrer diesjährigen Tagung in Braunschweig am 6., 7. und 8. Juni als einen Hauptpunkt auf der Tagesordnung das Thema stehen: „Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege.“ Die Zentralkasse hat bekanntlich die vornehmste Aufgabe, alle Bestrebungen im Interesse des Volkswohles, ob sie durch Gesetz, öffentliche Körperschaften, gemeinnützige Vereine oder Privatinitiative erfolgen, zu vertreten. Einen Hauptplatz in ihrem Programm nehmen die Arbeiterwohlfahrtsvereine — früher ausschließlich Aufgabe der Zentralkasse, bevor sie ihre heutige Neuorganisation erhalten hatte, — ein. Es lagen bestimmte Gründe dafür vor, das genannte Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Mit der aufstrebenden Arbeiterbewegung und den damit verbundenen Konflikten mit den Arbeitgebern ist die Verschärfung der Arbeiterwohlfahrtsvereine bei den Arbeitern außerordentlich gesunken. Die Gründe hierfür sind bekannt. Manche Wohlfahrtsvereine in den Fabriken werden nicht mit den selbstlosen Gesinnungen durchgeführt, die notwendig sind, um das Vertrauen der Arbeiter dafür zu gewinnen. Die Folge ist, daß auch seitens der Arbeitgeber der Eifer auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege erschläft. Die Zentralkasse für Volkswohlfahrt will nun versuchen, Mittel und Wege zu finden, wie die Mißstände beseitigt werden können, und die Wohlfahrtspflege im modernen Sinne umgestaltet werden kann. Sie hatte als Referenten bestellt: Professor von Erdberg und Syndikus Dr. Dillio und das Korreferat hatte Giesberts-M. Gladbach übernommen, der als Delegierter des Reiches mit Franz Behrens Mitglied der Zentralkasse ist. Den Verhandlungen lag ein ausgezeichnetes Vorbericht von Dr. J. Alkenrath zu Grunde.

Aus dem Vorbericht sei besonders erwähnt die eingehende Behandlung der Alterspensionskassenfrage mit scharfer Kritik nach rechts und links. Ebenso eine Uebersicht über die Wohlfahrtsvereine von 225 industriellen Werken. Das Zentralblatt Nr. 14, dem wir diesen Aufsatz entnehmen, gibt aus demselben zwei tabellarische Uebersichten wieder. Die erste Tabelle zeigt, welche Arten von Wohlfahrtsvereinen überhaupt in den genannten Werken bestehen. Tabelle II gibt eine Uebersicht über die in den besagten Werken bestehenden Pensionskassen und die Art der Beitragszahlung.

Aus den Verhandlungen sei hier besonders erwähnt die Stellung zu den gelben Gewerkschaften. Der Vorbericht enthält eine Schilderung der Entstehungsgeschichte und der Ziele der „Gelben“. Er sagt u. a.: „daß die Tendenz der gelben Arbeitervereine; „darauf gerichtet ist, entweder alle oder doch einen Teil der Wohlfahrtsvereine sich anzugliedern bezw. eine Reihe besonderer Einrichtungen für ihre Mitglieder zu schaffen und für diese Einrichtungen Zuschüsse von den Firmen zu erhalten.“ Der Bericht lehnt die gelben Vereine als Wohlfahrtsvereine ab, er sagt u. a.:

„Hätten die Vereine nur diese in den Sitzungen angegebenen Zwecke und würden ohne alle Nebenabsichten in der angeführten liberalen Weise unterstellt, so wäre nichts gegen sie einzuwenden. Die Sache bekommt aber ein anderes Gesicht, wenn man in den Statuten sämtlicher Vereine die Bestimmung liest, daß der betreffende Arbeiter keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören dürfe. Es wird also von den Arbeitern der Verzicht auf das Koalitionsrecht gefordert, und sie charakterisieren sich mithin, wie von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern behauptet wird, als Antistatistenvereine, die sich von ihren Arbeitsgenossen absondern, und dadurch, daß sie dem Unternehmer bei Streiks zur Verfügung stehen, deren Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren, wenn nicht unmöglich machen.“

Gegen diese Stellungnahme des Berichtes gegen die gelben Vereine polemisierten besonders der zweite Referent Syndikus Dr. Dillio und der Vertreter der Siemens-Schudert-Werke in Berlin, Dr. Fellingner. Beide nahmen die Gelben in Schutz. Besonders letzterer vertrat den Standpunkt, daß die gelben Vereine eigentlich selbständige Gewerkschaften seien, welche ebenso Forderungen stellten wie alle anderen Gewerkschaften; nur daß sie auf den Streit als „friedliches“ Kampfmittel verzichteten. Den Anschauungen trat besonders Giesberts entgegen und erklärte, alle Einrichtungen, welche mit gelben Organisationen verbunden sind, müssen aus dem Register der Wohlfahrtspflege gestrichen werden, da sie nicht der Allgemeinheit der Arbeiter dienen, sondern nur einer bestimmten Gruppe, der jede Standesolidarität fehlt und ausschließlich um der Gunst der Unternehmer willen von den gewerkschaftlichen Organisationen fern hält.“ In der gleichen Weise verurteilt Pfarrer Dr. Weber, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine die gelben Gründungen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt in dieser Frage, doch standen die beiden Herren, welche die Gelben verteidigten, ziemlich allein mit ihrer Auffassung.

Interessant vom gewerkschaftlichen Standpunkte war ferner, daß von einem Herrn moniert wurde, daß die Arbeiterausschüsse zu sehr von den „äußerhalb“ des Betriebes stehenden Gewerkschaften und deren Führer beeinflusst würden, wodurch das friedliche Zusammenarbeiten mit den Arbeitgebern zur Verwaltung der Wohlfahrtsvereine erschwert

würde. Es wurde ihm erwidert, daß dies eigentlich Fortschritt sei, weil damit die Verbindung der gewerkschaftlichen Organisation mit dem Betrieb ordnungsmäßig hergestellt sei. Die Arbeitgeber lehnten ja sehr oft ab, mit betriebsfremden Arbeitern, b. h. mit den Gewerkschaftsbeamten, zu verhandeln. Im nachfolgenden geben wir die Zeitgebunden aus dem Referat von Wiesberts wieder, die zwar nur eine persönliche Stellungnahme enthalten, aber deshalb doch ein Interesse für unsere christlichen Gewerkschaften haben dürften.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Wertschätzung der Fabrikwohlfahrtspflege in der Arbeiterenschaft merklich zurückgegangen ist, und in gleichem Maße die Lust und Freude an der Erhaltung alter und Errichtung neuer Wohlfahrtszweige durch die Arbeitgeber. Die Ursache hierfür ist wesentlich zu suchen in dem veränderten Verhältnis, das zwischen Arbeiter und Arbeitgeber Platz gegriffen hat. Die Arbeiter streben nach Selbstständigkeit und korporativen Arbeitsvertragsverhältnissen. Damit gerät das patriarchalische System ins Wanken, und darunter leidet die Wohlfahrtszweige, die wesentlich entstanden und gewachsen ist auf dem Boden patriarchalischer Fürsorge des Arbeitgebers für seine Arbeiter. Es wäre verkehrt, daraus zu schließen, daß die Fabrikwohlfahrtspflege überflüssig und unzeitgemäß ist. Sie wird vielleicht andere Formen annehmen und sich unter anderen Bedingungen betätigen müssen. Vor allem kann sie der Mitarbeit der Arbeiterenschaft nicht mehr entbehren. Wenn die Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart nicht mehr die Wertschätzung bei den Arbeitern findet wie früher, so ist die verallgemeinernde absprechende Kritik der Wohlfahrtspflege im allgemeinen doch unsozial und unberechtigt. Es darf nicht vergesen werden, daß die freiwilligen Wohlfahrtsinstitutionen in mancher Beziehung den Gedanken der Sozialpolitik gewirkt und gefördert haben in einer Zeit, wo die Arbeiterenschaft überhaupt nicht in der Lage war, sie durch Selbsthilfe zu ersetzen. Die gesetzliche Regelung des Krankentafelwesens, der Alters- und Invalidenversicherung hatten zur Voraussetzung eine jahrzehntelange freiwillige Praxis auf diesem Gebiete. Die Fabrikwohlfahrtspflege war neben den freien Institutionen eine Provisorium für diese Unterstützungszwecke. Darum soll man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und deshalb, weil in der Gegenwart manche Institutionen überlebt erscheinen oder andere mißbräuchlich benutzt werden, nicht die gesamte Wohlfahrtspflege ohne weiteres beiseite schieben.

II.

Die Voraussetzung für eine gesunde Wohlfahrtspflege ist, daß seitens der Arbeitgeber die Personlichkeitswerte des Arbeiters auf allen Gebieten des Arbeiterrechtes, des sozialen und politischen Rechtes anerkannt werden. Die Arbeiter müssen sich mit dem Gedanken abfinden, ihre Wohlfahrtsziele in Verbindung und Einklang mit den Organisationsbestrebungen der Arbeiter zu bringen. Fabrikwohlfahrtspflege hat nur dann soziale und moralische Berechtigung, wenn der Arbeitgeber die sozialen Rechte der Arbeiter, insbesondere das Koalitionsrecht, achtet und die Löhne und Arbeitsbedingungen den Anforderungen der Zeit entsprechend regelt.

Verbot der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation, schlechte Löhne, lange Arbeitszeiten, unhygienische Fabrikeinrichtungen vertragen sich nicht mit einer gesunden Fabrikwohlfahrtspflege, die stets der Ausfluß edler Menschen- und Nächstenliebe sein soll. Deshalb sind alle Vorkommnisse zu bedauern, welche geeignet sind, das Vorurteil der Arbeiter gegen die Fabrikwohlfahrtspflege zu befestigen und zu steigern. Ich erinnere an den Vorfall auf der Gerresheimer Glashütte, der auch im Vorbericht erwähnt wurde. Zuerst Lohnabzug, dann die abgezogenen Löhne auf die Sparkasse legen für die Arbeiter und dieses letztere dann Wohlfahrtsinstitution nennen, ist ein Schohn auf den Geist einer vernünftigen Wohlfahrtspflege, und der Vorfall von Gerresheim wird noch lange in der Agitation gegen die Fabrikwohlfahrtspflege benutzt werden.

Ebenso kann ich mich nicht einverstanden erklären mit Unterstützungen und sonstigen Werkstätten, die ausschließlich in gelben Vereinen oder Werkvereinen errichtet werden. So wie die gelben Vereine in Deutschland entstanden sind und wie sie sich in der Öffentlichkeit geben, sind und bleiben sie Institutionen, welche den aus eigener Initiative entstandenen Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter in der Form gewerkschaftlicher Organisationen widerstreben und somit die Solidarität des Standes durchbrechen. Wenn, wie es vorgekommen ist, Mitgliedern dieser gelben Vereine Weihnachtsgeschenke von 150 Mark gemacht werden, die ausdrücklich allen denen vorenthalten werden, welche einer gewerkschaftlichen Organisation, auch der christlichen Gewerkschaft, angehören, so ist das verwerflich. Hier tritt der Wohlfahrtszweck ganz zurück hinter dem rein egoistischen Bestreben des Arbeitgebers, Zwiespalt und Uneinigkeit in die Arbeiterenschaft zu tragen und sie dadurch abzuhalten, korporativ ihre berechtigten Forderungen an die Regelung der Arbeitsverhältnisse geltend zu machen.

III.

Das Gebiet der Wohlfahrtspflege ist durch die natürliche Entwicklung gemeinnütziger und sozialer Institutionen wie durch die Gesetzgebung immer mehr eingeeengt. Krankenkassen, Sterbekassen und sonstige Unterstützungskassen findet der Arbeiter in den Arbeiter- und Gesellenvereinen und Gewerkschaften ebenso, wie in den Fabriken. Ich schätze die Summe, welche von diesen Organisationen jährlich für solche Zwecke aufgewendet werden, auf 28 bis 30 Mill. Mark.

Die Konsumgenossenschaften haben im letzten Jahrzehnt eine rapide Ausdehnung genommen. Hauswirtschaftlicher Unterricht, Institutionen zur Jugendfürsorge, Ledigenheime, Bibliotheken usw. werden immer mehr von gemeinnützigen Vereinen und Kommunen gefördert. Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese genannten Zweige nun vollständig auszuweichen hätten aus der Fabrikwohlfahrtspflege. Je nach den Verhältnissen und Umständen finden diese ihren Platz und erfüllen ihren Zweck. Eine Beschränkung des Gebietes ist jedoch unzulässig.

Die Frage ist, welche neuen Aufgaben die Fabrikwohlfahrtspflege an sich ziehen kann. Es werden neben die Fürsorgeeinrichtungen materieller Art solche geistiger kultureller Art treten müssen. Das Gebiet der Jugendpflege, allgemeiner Körperpflege, der Bildung, Förderung hauswirtschaftlicher Bildung usw. kann ein reiches Feld für die Fabrikwohlfahrtspflege bedeuten.

Es kommt dabei ganz gewiß auf die lokalen Verhältnisse an. Werden in einer bisher nicht aufgeschlossenen Gegend Unternehmungen angelegt, die Tausende von fremden Arbeitern heranziehen, gewissermaßen in wenigen Jahren ein ganz neues Gemeinwesen bilden, so ist es klar, daß hier der Wohlfahrtszweige durch die Arbeitgeber ein ungemessenes Feld für edelste Betätigung geschaffen ist. Meist sind die in solchen Gegenden zusammenströmenden Arbeiter kulturell tiefstehend. Sie in ihren Kulturaufbauungen zu heben, ist eine große Aufgabe. Anders dagegen können die Verhältnisse in den Großstädten liegen. Alleingesehene Werke verfügen meist über einen höher stehenden Arbeiterstand. Die Großstädte bieten oder sollen wenigstens allen proletarischen Schichten bieten, was die gute Fabrikwohlfahrtspflege bietet: Wohnungsfürsorge, Wohnungspflege, Mutterberatungsstellen, Säuglingsheime usw.

Auf einen Zweig möchte ich hier ganz besonders hinweisen. Es ist der Ausbau der Wöchnerinnenpflege. Nicht bloß für die Arbeiterinnen, sondern mehr noch für Frauen der männlichen Arbeiter. Die Wöchnerinnenpflege ist meist in den Arbeiterfamilien höchst primitiv. Bei Krankheit der Frau ist Verarmung der Familie die Folge. Die unentgeltliche oder billige Stellung von Pflegerinnen für Wöchnerinnen ist bisher nur in sehr geringem Umfange erfolgt.

IV.

Die wohltätige Wirkung der Wohlfahrtsinstitutionen hängt im wesentlichen ab von der Handhabung derselben. Hier muß in den Vordergrund gestellt werden, daß die Mitwirkung der Arbeiter gesichert werden muß. Es mag Verhältnisse geben, wo dies Schwierigkeiten begegnet. Aber in der Mehrzahl der Fälle zweifellos nicht. Entscheidend ist, daß der Vorbericht konstatiert, daß auch die meisten Arbeitgeber auf eine solche Mitwirkung Wert legen. Die Wohlfahrtsinstitution darf nicht den Eindruck eines Almosen oder einer einseitig gewährten Vergünstigung für gutes Verhalten erwecken. Der Zweck der Sache ist doch der, die Unebenheiten des Arbeiterlebens auszugleichen.

Will man diesen Zweck, so raten Klugheit und Einsicht dazu, das Vertrauen der Arbeiter durch Heranziehung zur Mitarbeit derselben zu gewinnen. Ob hier zentralisierte oder unzentralisierte Mitwirkung am Platze ist, ist eine Frage der Praxis. Jedenfalls hat der Gedanke etwas für sich, möglichst viele Arbeiter des Unternehmens in die praktische Handhabung der Wohlfahrtsinstitutionen hineinzuziehen. Bildet man aber für jedes besondere Institut eine besondere Kommission, so ist es trotzdem ratsam, das Gesamte dem Arbeiterausschuß zu unterstellen. Bedauerlich ist, daß so viele Arbeitgeber sich noch gegen die Arbeiterausschüsse sträuben. Sie sollten in keiner gut geleiteten Fabrik fehlen.

Die Frage, ob die zur Anwendung kommenden Mittel besser in der Form eines Fonds oder einer Stiftung gegeben werden, möchte ich nicht so ohne weiteres beantworten. Die Stiftung mit bestimmten rechtlichen Verbindlichkeiten und festgelegten Zwecken erscheint mir das bessere zu sein.

V.

Eine dritte Frage ist, ob die Mitgliedschaft zu den Unterstützungs- und Pensionskassen usw. eine zwangsweise sein soll oder ob sie freiwillig sein soll. Bei Konsumanstalten und Sparkassen halte ich den Beitrittszwang von vornherein nicht für angebracht. Wo jemand seine Waren kaufen soll und wo jemand sein erspartes Geld anlegen soll, da soll der Arbeitgeber nicht hineinreden.

Zwangspausen wirken nicht so erzieherisch, wie freiwillige Pausen. Anders liegt die Sache bei den sogenannten Pensionskassen. Ich will die ganze Streitfrage der Werkspensionskassen nicht aufrollen. Sie wird aber in der einen oder anderen Form zu einer Lösung kommen müssen. Der Beitrittszwang wird hier kaum entbehrt werden können, wenn die Pausen lebensfähig sein sollen. Dagegen soll man einen solchen Zwang erst dann ausüben, wenn der Arbeiter so lange im Betriebe ist, daß er übersehen kann, ob ihm die gebotene Beschäftigung zujagt und somit angenommen werden kann, daß er längere Zeit in der Fabrik verbleibt, also ein- oder zweijährige Karenzzeit. Der Zwangsbeitrag hat aber die natürliche Folge, daß die Ansprüche an die Pausen, Rückerstattung der Beiträge oder Aufrechterhaltung der Versicherung, in gerechter Weise geordnet werden. Bezüglich der Pensionskassen bin ich allerdings der Anschauung, daß für die schwere Metallindustrie und für die chemische Industrie die Frage einer gesetzlichen Regelung spruchreif ist. Die Unfallsichern und Krankheitsgefahren sind in diesen Betrieben nicht viel geringer als im Bergbau. Was soll denn noch für ein Grund vorliegen, in diesen Betrieben die Invaliditäts- und Waisenversorgung anders zu regeln als in den Knappschaften? Im übrigen wird man auf die Dauer nicht daran vorbeikommen, diejenigen Pausen, die von den Arbeitern Pflichtbeiträge erheben, im versicherungstechnischen Sinne aufzubauen. Die Frage müßte eingehend geprüft werden.

VI.

Der größte Widerspruch von Seiten der Arbeiterenschaft ist von jeher laut geworden gegen diejenigen Wohlfahrtsinstitutionen, die direkt in das Arbeitsverhältnis eingreifen. Das sind die Pensionskassen und Werkwohnungen. Ich mißbillige es nicht, wenn der Arbeitgeber von den geschaffenen Wohlfahrtsinstitutionen für sich den Vorteil erhofft, daß dem Arbeiter das Arbeitsverhältnis in seinem Unternehmen begehrenswert wird und er dadurch sich einen festesten Arbeiterstand erhält. Ohne den letzteren kann ein gutgeleitete Unternehmen nicht mehr auskommen. Aber diese Erwägung kann doch nur indirekt sein und mit moralischen Gründen. Verbindlichkeiten für den Arbeiter, die seine Freizügigkeit einengen, die in ihm das Gefühl der Abhängigkeit stärken, sind stets von Uebel. Es kann ja auch hier nicht mechanisch gerurteilt werden. Wenn in einem Unternehmen durch den natürlichen Arbeitswechsel im Monat 100 Arbeiter abkehren, die Fabrikwohnungen innere haben, so kann man dem Arbeitgeber nicht zumuten, die Arbeiter monatelang in seinen Wohnungen zu belassen, die er nötig hat für die Ersatzkräfte, die an Stelle der abtretenden Arbeiter kommen. Aber auch in diesem Falle sollte mindestens eine monatliche Frist bestehen für die Räumung der Wohnung. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß überall da, wo nicht ganz besonders zwingende Verhältnisse vorliegen, die Wohnungsfrage seitens der Arbeitgeber am allerbesten gelöst wird durch Beteiligung an den gemeinnützigen Genossenschaften. Bei uns in Gladbach haben von den Textilindustriellen nur wenige eigene Fabrikwohnungen erbaut, aber fast alle sind beteiligt an der Arienbaugesellschaft, die vorwiegend Eigenhäuser und Mietshäuser baut.

VII.

Nun ein Wort zur Verwaltung der Fabrikwohlfahrtsinstitutionen, ob die besser erfolgt durch die kaufmännische Abteilung des Betriebes oder durch besonders angestellte Beamte, sogenannte soziale Sekretäre. Auch das ist eine Frage der Praxis und der persönlichen Eigenschaften der leitenden Persönlichkeiten in der Fabrik. Ein kaufmännischer oder auch ein technischer Beamter mit dem nötigen gesunden, sozialen Empfinden und mit dem nötigen Verständnis für die Individualität der Arbeiter wird die Funktionen genau so gut ausüben können, wie ein sogenannter „Sozialsekretär“. Damit, daß ein Sozialsekretär sich eingehend in alle Zweige der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege hineinstudiert, sind ihm noch nicht die Charaktereigenschaften gegeben, sein Amt auch zufriedenstellend auszuführen. Das Ganze ist eine Frage der Persönlichkeit. Immerhin ist für große Betriebe, deren Ueberständigkeit schwierig ist, die Schaffung von besonderen sozialen Abteilungen mit einem sozialen Beamten zu empfehlen, wenn dabei das Hauptgewicht gelegt wird auf die persönlichen Eigenschaften des ausführenden Beamten selbst.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß einerseits die Arbeiterenschaft die wohlgemeinten und gegenwärtig wirkenden Wohlfahrtsbestrebungen der Arbeitgeber entsprechend schätzen und werten mögen und nicht vergessen möchten, daß neben aller Selbsthilfe, selbst bei hohen Löhnen und besten Arbeitsbedingungen es Verhältnisse geben kann, wo das wohlthätige Eingreifen eines Dritten den Arbeiter aus schwierigen Situationen retten und ihm helfen kann. Und ebenso möchten die Arbeitgeber nicht vergessen, daß Wohlfahrtsinstitutionen nicht gedacht werden dürfen als Mittel zur Bekämpfung der Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter. Das Vertrauen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und zu den Institutionen der Wohlfahrt kann erst dann in vollen

Umfange wiederkehren, wenn auch die Arbeitgeber ihrerseits in dem Arbeiter und seinen Organisationen den gleichberechtigten Vertragskontrahenten erblicken und in diesem Sinne die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln bestrebt sind.

Gewerkschaftliches.

Notes Gebelzer.

Die christlich organisierten Arbeiter sind es längst gewöhnt, daß die sozialdemokratische Presse jeden möglichen und unmöglichen Anlaß benützt, um ihrem Haß gegen die christlichen Gewerkschaften in einem Hagel von Verleumdungen und Beschimpfungen Luft zu machen. Unsere Kollegen werden daher auch durchaus nicht erstaunt und überrascht gewesen sein, als nach unserer Generalversammlung ein giftgeschwollener Schimpfartikel durch die sozialdemokratische Tagespresse lief, worin der „Zentrumsverband“, das „kleine schwarze Verbändchen“, „der kleine Luisburger schwarze Prohlhans“ usw. in Grund und Boden verdonnert, verleumdet und beschimpft wurde. Der „Vorwärts“, Nr. 157, vom 8. Juli machte den Anfang mit dem „Christlichen Gebelzer“ überschriebenen Schmäherartikel, der dann pflichtschuldigst von der roten Provinzpresse schmunzelnd abgedruckt wurde.

An diesem roten Gebelzer muß zunächst eins auffallen. Wenn das „kleine christliche Verbändchen“ so unbedeutend wäre, wie er in dem Laborat dargestellt wird, warum dann diese Aufregung, warum dann diese spaltenlangen Schimpfepisteln, die den für die Erziehung der sozialdemokratischen Mitleider so hochnotwendigen Raum der roten Zeitungspapiere in Anspruch nehmen? Wie soll man sich diesen Widerspruch bei den „konsequenten“ Genossen erklären? Der „Monat“ bleibt doch sonst eifrig kalt, wenn ihn ein „Mops“ anbellt, um den Schlußsatz des roten Strikenten selbst einmal anzuwenden. Mit der Bedeutung des christlichen Metallarbeiterverbandes muß es mithin doch ganz anders aussehen, wie die rote Presse sich selbst und ihre bedauerlichen Leser weismachen möchte.

Die Ursache der sozialdemokratischen Aufregung und Wut tritt in dem Schmäherartikel allerdings deutlich zu Tage. Es ist die unermüdete erfolgreiche Tätigkeit, die der christliche Metallarbeiterverband im Interesse der Metallarbeiter im allgemeinen und für die Hütten-, Stahl- und Walzwerkarbeiter im besonderen geleistet hat und fürderhin — unbekümmert um das Gebelzer von rechts und links — leisten wird. Den Genossen, die sich in maßloser Ueberhebung und Annäherung fälschlich als die „alleinigen Vertreter der Arbeiterinteressen“ gerieren, ist es ein unerträgliches Gebilde, daß andere Organisationen durch ihre ehrliche Gewerkschaftsarbeit das Vertrauen der Arbeiter gewinnen könnten; noch unerträglich ist es ihnen im vorliegenden Falle, daß der christliche Metallarbeiterverband als erster und mit offensichtlichem Erfolg für den Hüttenarbeiterschutz eingetreten ist, während der viel ältere sozialdemokratische Verband untätig war. Und da sie dieses nicht mit Tatsachen widerlegen und verwischen können, operieren sie mit Geschichtsklügen, Schmäherungen und Beschimpfungen, um die Massen irre zu führen. Es wird ihnen wenig helfen. Nur die, die leider nicht alle werden, können auf solche uneheliche Organisationsmethoden herabfallen. Und deshalb gehen wir über die Unreuepungen hinweg mit denselben — nur etwas umgedrehten — Stillblättern, die der rote Zeilenschnüder am Schluß seiner Ausführungen verbrochen hat, indem wir sagen:

Zieht man das Resultat aus dieser wuschelartigen Schimpfepistel, so kann man sagen, daß ohnmächtige Wut, häßlichste Reizdämmelei und unverfrorene Demagogie ihr das Gebräuge geben. Der gegen den „schwarzen Bruder“ gegen den fest im Herzen der Metallarbeiter verankerten christlichen Metallarbeiterverband versprochene Geifer erreicht den anständigen Gegner nicht. — Soviel auf das sozialdemokratische Gebelzer im „Vorwärts“ und seinen Abkömmlingen.

Daß die rote Presse auch vor direkten Unwahrheiten nicht zurückschreckt, sei aus folgendem erwiesen, was wir gleich mit erledigen wollen. Die sozialdemokratische Dortmund-„Arbeiterzeitung“, Nr. 162 vom 14. Juli, richtet ihren Lesern die Mär auf, unser Verbandsvorsitzender Weber habe auf dem Luisburger Verbandstag erklärt, das Kassenvermögen des christl. Metallarbeiterverbandes betrage zurzeit circa eine halbe Million Mark. Da es am Jahresschluß 891 000 Mk. betragen habe, so rechnet das Sozialblatt dann weiter aus, so habe es sich in 7 Monaten um 391 000 Mk. verringert. Darauf werden dann die weitgehendsten Schlußfolgerungen aufgebaut.

Das ganze ist natürlich plumper Schwindel. Kollege Weber hat das garnicht auf der Generalversammlung gesagt; er konnte es nicht sagen, weil es eben garnicht zutrifft, da sich das Verbandsvermögen in dieser Zeit, trotz der großen Ausgaben, nicht vermindert hat. Das Dortmund Sozialistenblatt hat sich entweder einen mächtigen Wären aufbinden lassen oder sich den Schwindel direkt aus den Fingern gezogen. So wird's gemacht, nur um den unbehaglichen Gegner herunterreißen zu können.

Hirsch-Dunkersche Kampfweise.

In unserer Nummer 27 hatten wir dem „Regulator“ auf die Finger klopfen müssen, weil er sich die sozialdemokratische Verleumdung unserer Kassenverwaltung mit Bezug auf die freiwillige Sammlung für Mainzfelden zu eigen gemacht und weiter verbreitet hatte. Darob fühlt sich das S.-D. Verbandsorgan beleidigt und verbricht einen langen erregten Artikel in seiner Nr. 28 unter der Ueberschrift: „Christliche Kampfweise“. Es empfindet einen heiligen Eifer, daß wir den Spieß umdrehen und dem „Regulator“ solange jegliches Recht zu einer verdächtigenden Kritik (in diesem Fall noch von den Sozialdemokraten entlehnt) abzuschrauben, wie sein Verband selbst keine spezialisierten Abrechnungen veröffentlichte, somit sein Finanzgebahren verschleierte.

Um sich für diese verdiente Abfertigung zu rächen, hat sich der alte ehrliche „Regulator“ mit „Hülfe“ seiner majestätischen Hirsch-Dunkers auf eine genaue Nachprüfung unserer letzten Jahresabrechnung herangemacht und dabei zur Abwechslung auch mal „Sämeinequid“ gehabt. Mit

einigen Druckfehlern, die trotz mehrmaligem Korrekturlesen leider in der Jahresabrechnung stehen geblieben sind, will der „Regulator“ „beweisen“, daß unsere Abrechnung „von Unrichtigkeiten frogt“. Daß es sich um Druckfehler handelt, hätte auch der majestätische Rechenmeister des „Regulator“ herausfinden müssen, wenn er weniger mit der Maschine und etwas mehr mit dem Verstand rechnen würde. Er hätte bei den drei angeführten Posten von Dortmund, Hildesheim und Bertlauteheide nur statt dem verbliebenen Bestand den vorgetragenen Bestand mit der Gesamtausgabe und dem an die Hauptkasse gesandten Betrag addieren und mit der Gesamteinnahme zu vergleichen brauchen. Er hätte dann selbst finden müssen, daß es sich um Druckfehler handelt, die bei solchen komplizierten Tabellen trotz größter Vorsicht leicht vorkommen können. Wenn der S.-D. Verband dieselben tabellarischen Abrechnungen mit diesem umfangreichen Zahlenbeleg veröffentlichte, könnte es vielleicht auch leicht möglich sein, ihm etwaige Druckfehler herauszuschneffeln. Die beiden Kolonnen des vorgetragenen und verbleibenden Kassenbestandes stellen die Bestände der Lokalkassen dar, wo leider bis jetzt die Einzelabrechnungen der Ortsgruppen immer noch kleine Differenzen aufweisen, die in der Gesamtabrechnung nachher zum Ausdruck kommen, für welche die Hauptkasse aber nicht die Verantwortung trifft. Das dürfte auch der „Regulator“ wissen.

Die Ortsgruppe Nürnberg hat beispielsweise nach Abschluß der letzten Abrechnung mitgeteilt, daß in ihrer eingefandten Abrechnung ihre Spartasseneinnahme von 1000 Mark nicht enthalten, ihr Lokalvermögen in Wirklichkeit mitteln um diese Summe höher sei. So lassen sich hier Differenzen mit dem besten Willen nicht immer vermeiden.

Unsere Jahresabrechnung setzt sich zusammen aus den Einzelabrechnungen der Ortsgruppen. Jede Ortsgruppe, ja jedes Mitglied ist dadurch in die Lage versetzt, die Richtigkeit seiner Ortsgruppenabrechnung nachzuprüfen, ein operieren mit willkürlichen Zahlen ist also ausgeschlossen. Der „Regulator“ wird aber selbst zugeben müssen, daß bei seiner summarischen Monatsabrechnung, die bloß die Endzahlen wiedergibt und nur einer Kontrolle von 2-3 Korrekturen unterliegt, viel eher mit willkürlichen Zahlen operiert werden kann, als in unserer Jahresabrechnung, die der Kontrolle unserer Ortsgruppen-Vorstände und Revisoren und zuletzt auch jedes einzelnen Mitgliedes unterliegt. Wenn der Gewerkschein der Maschinenbau- und Metallarbeiter seit laosen Jahren aus Gründen verqu coastener nur von einer spezialisierten tabellarischen Abrechnung abgekommen ist, so scheint es nur ein Grund mitzugeben zu sein, sich der öffentlichen Kontrolle so zu entziehen. Ob man das nun „verschleiern“ oder sonst wie nennt, kommt auf eins hinaus. Das mag der S.-D. Verband auch halten und machen wie er will, er soll sich aber dann auch hüten, sozialdemokratische Verdächtigungen unserer Finanzgebahrung nachzuplappern. Oder, so wollen wir dem „Regulator“ die Gegenfrage stellen, wie kann er es mit seinem zarten Gewissen vereinbaren, falsches Zeugnis über unsere Kassenführung mit dreister Stirne weiterzuberbreiten. Hätte er das nicht getan, dann hätten wir keine Ursache gehabt, ihm heimzuleuchten. Daß er jetzt den Beleidigten und Enttäuschten spielen will, steht ihm schlecht an, denn: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Wenn den Hirsch-Dunkern im allgemeinen und dem „Regulator“ im besonderen wirklich ernstlich an einem besseren Verhältnis zwischen den Metallarbeiterorganisationen gelegen wäre, dann hätten sie schon längst den Kampf mit anständigen Mitteln führen müssen. Solange sich die S.-D. Blätter aber nach wie vor sozialdemokratische Verleumdungen gegen unseren Verband zu eigen machen, müssen wir uns notgedrungen unserer Haut wehren. Wenn das nicht in die Hirsch-Dunkerschen Gehirne hineinwill, ist es nicht unsere Schuld.

Von anderer Seite gibt man sich ja schon seit längerer Zeit — jedenfalls doch nicht ohne Vorwissen der S.-D. Führer — alle erdenkliche Mühe, die Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine in den Rahmen der christlichen nationalen Gesamtbewegung einzugliedern, wenigstens zu allgemeinen öffentlichen Tagungen zusammen zu bringen. Solange die Hirsch-Dunkerschen aber keine andere Taktik gegenüber den christlichen Gewerkschaften einschlagen, ist die hier erstrebte — von den S.-D. angeblich selbst sehrnächst gewünschte — Verständigung und Annäherung ausgeschlossen. Wir sind dann aber nicht die Friedensstörer, sondern die wird man im Hirsch-Dunkerschen Lager suchen müssen.

Das Ergebnis des Kampfes im Rangwerke

wird in einem zusammenfassenden Rückblick im „Zentralblatt“, Nr. 14, wie folgt umschrieben:

Nach Beendigung des Kampfes tritt die Frage in den Vordergrund: Wer ist Sieger? Am gründlichsten wird diese Frage durch Tatsachen beantwortet. Dadurch, daß die Streitpunkte, um deren willen der Kampf entbrannte, in Parallele gestellt werden mit dem Endergebnis. Das letztere muß gewürdigt werden unter einem zweifachen Gesichtswinkel: 1. vom ideellen, und 2. vom materiellen Standpunkt.

Am ideelle Fragen wurde zunächst der Kampf geführt. Der Arbeitgeberbund strebte danach, die rechtlichen Grundlagen des Tarifmusters empfindlich zu verschlechtern. Nicht eine einzige Verschlechterung vermochte er durchzuführen, wie ein Blick auf das nunmehr festliegende neue Vertragsmuster zeigt.

1. Der Zentrale Abschluß, der nach eigenem Verständnis den Arbeitgeberbund in die Lage versetzen sollte, bei passender Gelegenheit selbstherrlich sämtliche Einzelverträge aufzuheben, ist nicht im Sinne des Bundes gekommen. Wiederum ruht die Tarifidee in einer Reihe von Ortsverträgen, die allerdings rechtlich zu einem Hauptvertrag verbunden und einem Zentraltarif gleichgerichtet unterstellt sind. (S. 5.) Die Willkür des Bundes findet an diesem Schiedsgericht seine Grenze. Dasselbe setzt sich zusammen aus je drei Vertretern der beiden Kontrahenten und drei Unparteiischen.

2. Die bisherige Lohnform, die durch alle möglichen anderen Formen durchbrochen werden sollte, wird beibehalten. (S. 2.)

3. Die Akkordarbeit ist in jedem einzelnen Falle Sache der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern. Auf die Akkordpresse haben die Arbeiterorganisationen Einfluß. (S. 3.) Die Forderung des Bundes, wonach den Arbeiterorganisationen hier vertraglich die Hände gebunden werden sollten, ist nicht erfüllt worden.

4. In der Frage der Arbeitszeit ist der frühere Beschluß des Arbeitgeberbundes betr. Festhalten an der zehnstündigen Arbeitszeit durchbrochen. (S. 1.) Für Orte und Gebiete mit schwierigen Verhältnissen darf eine mäßige und allmähliche Herabsetzung unter 10 Stunden eintreten. Dies ist für einige Orte durch Schiedspruch bereits verwirklicht.

5. Die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber sind nicht anerkannt worden. Vielmehr bleibt es bei dem bisherigen Zustand. Die Unparteiischen geben ihrer Ueberzeugung dahingehend Ausdruck, daß sich in absehbarer Zeit der paritätische Arbeitsnachweis durchsetzen würde.

Endergebnis des Kampfes um die ideell-rechtlichen Fragen: Der Arbeitgeberbund ist mit seinen Forderungen auf der ganzen Linie unterlegen. Die bedrohte Parität kommt in dem neuen Vertragsmuster vollständig zur Geltung. „Dieses Vertragsmuster — das von dem früheren kaum abweicht — konnten sie ohne Kampf haben“, sagt der „Grundstein“ mit Recht. Die Ausperrung bezweckte, den Arbeitern bedeutende Verschlechterungen aufzuzwingen. Sie endete mit ganz respektablen Verbesserungen.

Das gilt auch vor allem für die materielle Seite des Kampfes, die ausgetragen werden mußte, nachdem die Grundlagen gegeben waren. Der Schiedspruch der Unparteiischen bringt allen Bauarbeitern eine durchschnittliche Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pfennig. Die Erhöhung ist so verteilt, daß sie in 1 1/2 Jahren in vollem Umfange erreicht ist. In einigen Städten beträgt die Erhöhung 8 bzw. 7 1/2 Pfennig. Die Arbeitszeit wird dort, wo sie noch 11 Stunden beträgt, am 1. April 1910 auf 10 1/2 und ein Jahr später auf 10 Stunden verkürzt. In München, Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden und Mannheim-Ludwigshafen wird die Arbeitszeit teils sofort, teils ab 1. April 1911 auf 9 1/2 Stunden ermäßigt.

Das materielle Endergebnis ist für 3- bis 4-jährige Bauarbeiter eine Lohnerhöhung, die für die Vertragsdauer die respektable Summe von 70 bis 80 Mill. Mark darstellen dürfte; ferner für über 30 000 Bauarbeiter eine verkürzte Arbeitszeit.

„Ein Feind jedweder Organisation“

ist der frühere Saarpascha und jetzige Generaldirektor der Königs-Laurahütte Hilger. So hat er's wieder erneut bekundet bei einem Arbeiterdekorationsfest am 2. Juli d. Js., wo die Beamten und Arbeiter mit 25-jähriger Dienstzeit beschenkt wurden. Das Geschenk bestand für Beamte in einer goldenen, für Arbeiter in einer silbernen Uhr und 30-50 Mark in bar. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Hilger natürlich auch eine Rede und sprach nach einem Zitat im „Bergknappen“ Nr. 29 also:

„25 Jahre haben Sie der Königs- und Laurahütte Treue um Treue gehalten und haben in guten und schlechten Tagen zu ihr gehalten. Dafür habe ich Ihnen den Dank der Gesellschaft auszusprechen aus vollem Herzen mit dem Wunsche, daß Sie noch lange zum Gedeihen der Werke beitragen mögen. Wir leben in einer schweren und ernsten Zeit, und es ist wirklich kein Anlaß, fröhliche Feste zu feiern. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, das unsrige zu tun, um Arbeiterentlassungen in größerem Umfange zu verhindern. Heute sind es 219 Beamte und Arbeiter, die sich zu den 4000 gesellen, die schon das 25-jährige Jubiläum feierten. Insgesamt sind es 4338 Beamte und Arbeiter, die 25 Jahre in Treue um Treue zu uns hielten, fast ein Fünftel der gesamten Belegschaft — ein Beweis, daß die Pflege des guten Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre reichen Früchte getragen hat. Möge das gute Verhältnis weiter fortbestehen! Und ich richte an Sie meine alte Mahnung: Galtens Sie den Versführern und den Hebern, die Sie aufzuführen, Widerstand entgegen, namentlich auch, wenn diese Sie ausbeuten wollen zu politischen Zwecken und Sie hineinzwängen wollen in die Organisation. Ich sage es noch mal's, daß ich ein Feind von jedweder Organisation bin, mögen sie sozialistische oder andere Grundlagen haben. Auch ein christliches Mäntelchen hängen sie sich um, um ihre Grundlagen zu verbunkeln. Die richtige Organisation ist ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wollen Sie sich in Vereinen betätigen, so bieten unsere Kriegervereine, Turn- und Gesangsvereine reiche Gelegenheit, da kann zum Besten des Volkes, zum Besten des Vaterlandes genug gewirkt werden. Wir haben schwere Zeiten durchzumachen, der Kaiser mit gepanzelter Faust hat uns den Frieden nach außen erhalten. Aber im Innern belämpften sich die Parteien schärfer denn je. Wir wollen ihm bereit zur Seite stehen gegen jeden Feind. Seine Majestät Glück auf.“

Für ein Vierteljahrhundert treuer, mühevoller Arbeit eine silberne Uhr nebst einigen Marklein, wahrlich ein großartiges, splendides Geschenk! Den richtigen Beigeschmack erhält die Gabe aber erst durch die beigefügten „Mahnungen“ und „väterlichen Belehrungen.“ Er sei ein Feind von jedweder Organisation, bekenn Herr Hilger mit steifnackiger Offenheit. Wenn er wirklich so gesagt hat, stimmt das nicht, dann hat Hilger die Unwahrheit gesagt. Er ist gewiß kein Feind der Organisation, wo diese im Interesse des Kapitalismus benützt wird. Kartelle, Syndikate, Arbeitgeberverbände die weiß auch der Generaldirektor der Königs-Laurahütte

Au schämen und in seinen Vesp. der Unternehmern Dienst zu stellen. Aber die Organisation der Arbeiter hat er, die bekämpft und unterdrückt er, weil sie eine Schmälerung des Unternehmerprofits im Gefolge haben könnte und dem Arbeiter die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag erringen will. Ist eine größere Inkonsequenz, eine schärfere Ungerechtlgkeit denkbar?

Ueber die Verdächtigung der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen, als ob diese sich ein „christliches Mäntelchen“ umhängten, um ihre Grundlagen zu verbunkeln, wollen wir mit dem Scharfmacher Gilger nicht rechten. Dieser durch nichts begründete Angriff prallt auf seinen Urheber zurück. Wenn man Herrenmenschen vom Schlage eines Gilger mal ohne Mäntelchen sehen könnte, würden sich vielleicht sonderbare Lebewesen präsentieren. Die christlichen Gewerkschaften bedürfen keines irreführenden Mäntelchens, ihr Programm und ihre Arbeit liegen offen vor aller Welt da.

Wenn aber Männer wie Gilger vor der Arbeiterorganisation warnen, dann ist das eine Ehre für sie, eine Empfehlung derselben, die von allen rechtbedenkenden, vorwärtsstrebenden Arbeitern in Oberschlesien beherzigt werden möge. Einmal wird uns auch hier der Tag kommen, wo die Metall- und Hüttenarbeiter Oberschlesiens die Sklavenketten des Scharfmacherlums sprengen werden.

Der Gutenbergbund

(die dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Buchdruckerorganisation) hielt vom 10. bis 12. Juli in Breslau seine neunte Generalversammlung ab. Der Bund hatte in den letzten Jahren schwere Kämpfe durchzuführen. Er schloß sich vor drei Jahren dem Gesamtverband der christl. Gewerkschaften an, wodurch eine Anzahl Mitglieder, die mit diesem Vorgehen nicht einverstanden waren, austraten und sich dem Verbands der Deutschen Buchdrucker anschlossen, der ihnen weitgehende Vergünstigungen hinsichtlich der Uebertrittsbedingungen einräumte, und sie so zum Uebertritt reizte; weiter mußte um die Anerkennung des Gutenbergbundes als tariftreue und betriebsfähige Organisation außerordentlich energisch und zähe gearbeitet werden. Trotz dieser ungünstigen äußeren Voraussetzungen hat sich der Gutenbergbund mit seinen 3000 Mitgliedern nicht nur allein behauptet, sondern seine Mitgliederzahl um ein Gerings vermehrt. — Seine Einnahmen betragen in der dreijährigen Geschäftsperiode 354 678 Mk., die Gesamtausgaben 257 013 Mk. Der Vermögensbestand beläuft sich auf nahezu eine halbe Mill. Mk. Berausgaben wurden u. a. an Krankengeld 67 992 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 59 519 Mk., Invaliden-Unterstützung 14 219 Mk., Sterbegeld 4390 Mk., Umzugskosten 4 285 Mk., sonstige Unterstützungen 1 672 Mk. — Die Generalversammlung besaßte sich mit einer Anzahl innerer Organisationsfragen und beschloß eine Beitragserhöhung von 90 auf 95 Pfg. wöchentlich. Als Vorsitzenden des Bundes wurde Herr Paul Ehrhardt, Berlin, Jakobikirchstraße 5, gewählt. Weiter beschäftigte sich die Generalversammlung in einer geschlossenen Sitzung mit der im nächsten Jahre bevorstehenden Tarification im Buchdruckgewerbe, mit der Behringssage und mit der Frage der Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Organisationen.

Zutreiberdienste für die Sozialdemokratie

leihen die angeblich neutralen sogenannten „freien“ Gewerkschaften in systematischer Weise. Einen drastischen Beweis dafür liefert folgender Brief des Kreisvertrauensmannes der sozialdemokratischen Partei für den Kreis Heinsberg:

„Kathem, den 29. Juni 1910.

Herrn Johann G.
in Dittweiler, Kreis Geilenkirchen.

Durch den Bergarbeiterverband wurde mir mitgeteilt, daß Sie bereit sind, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, bitte sind Sie so freundlich und teilen Sie mir mit, ob es Ihnen recht ist, wenn ich Sie am Sonntag, den 10. Juli einmal besuchen würde, um Sie in die Partei aufzunehmen; sollte es sein, daß Sie Freunde und Bekannte haben, die sich auch für unsere große Sache interessieren, so können Sie sie ja einmal zu einer Besprechung einladen für den betreffenden Sonntag. Bitte um baldige Antwort.

Mit bestem Gruß!

Jal. Becker, Kreisvertrauensmann.“

Auch trotz dieses Beweises werden die Agitatoren des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes mit dem Neutralitätsschwindel noch weiterhin hausieren bei diejenigen, die nicht alle werden. Und um gewissermaßen eine Entschuldigung und Alibi für diese offenkundige Verletzung der Neutralität zu haben, verheizen die sozialdemokratischen Blätter und Agitatoren die Agitationsflüge von den „Zentrums-gewerkschaften.“ Alle, die es mit der Wärscht der Wahrheit ernst nehmen, müssen aber, daß die christlichen Gewerkschaften weder der Zentrums- noch einer andern politischen Partei dienlich sind. Sie stehen als vollständig unabhängige Organisationen den Anhängern aller künftigen Parteien

offen und haben bis heute diese politische Neutralität gewissenhaft gewahrt. So wird es auch in Zukunft bleiben.

Andera bei den sächlicherweise als „freien“ bezeichneten Organisationen. Sie sind tatsächlich zu Kasernen und Zutrübem der sozialdemokratischen Partei herabgesunken. Deutsche Arbeiter, sowohl Ihr die Bestrebungen der Sozialdemokratie ablehnt, merkt es Euch!

Beim Schopf gefaßt

hatten einige christliche Gewerkschaftsführer in Württemberg den Geschäftsführer S. Geiger vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in Heidenheim, weil er in einem von ihm herausgegebenen Jahresbericht schwerbeleidigende Anwürfe gegen die christlichen Arbeiterführer eingeschoben hatte. Vom Schöffengericht Heidenheim wurde der Beklagte zu 15 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt.

Dagegen legte Geiger Berufung ein. Bei der Verhandlung vor dem Landgericht Ellwangen ließen sich die Kläger zu einem Vergleich herbei, der für den Beklagten viel blamabler ist wie das schöffengerichtliche Urteil. Der klagte Geiger gibt in dem Vergleich seinem Bedauern über die Fassung des Artikels Ausdruck und übernimmt sämtliche Kosten des Verfahrens. Er wie seine ähnlkch veranlagten Genossen könnten aus diesem Prozeß lernen, daß sie doch besser fahren, wenn sie den Kampf mit anständigen Mitteln führen und ihren Rasterzungen etwas Mäßigung auferlegen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifbewegung in der Remscheider Feilenindustrie.

Seit dem 4. Juli stehen die Maschinenhauer und Hilfsarbeiter der Remscheider Feilenindustrie im Kampfe. Die Arbeiter fordern einen Einheitsstarif für die gesamte Feilenbranche. Es handelt sich weniger darum alle Einzelheiten bis ins Kleinste all-gemein tariflich festzulegen, als vielmehr um Schaffung einer Grundlage, auf der die Einzelstarife aufgebaut werden sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und technischen Einrichtungen der Betriebe.

Daß eine allgemeine Regelung der Tariffrage notwendig ist, zeigen die enormen Unterschiede in den Akkordhöhen, welche bei einzelnen Firmen bis zu 200 Prozent betragen. Man hätte daher annehmen sollen, daß ein großer Teil der Feilenfabrikanten eine Regelung der Akkordhöhen in ihrem eigenen Interesse begrüßen würden, zumal dadurch der Schmutzkonkurrenz wirksam entgegengetreten würde. Leider ist diese Erkenntnis weder bei den einzelnen Feilenfabrikanten noch in den führenden Kreisen des Arbeitgeberverbandes anzutreffen, wie der Verlauf der Bewegung bis jetzt gezeigt hat.

Am 6. Mai reichte der deutsche Metallarbeiterverband einen Musterarif an den Arbeitgeberverband ein. Letzterer lehnte jede Verhandlung ab. Das gleiche Ergebnis zeitigte das Vorstelligwerden der Vertreter des deutschen Metallarbeiterverbandes beim Arbeitgeberverband sowohl wie bei den einzelnen Fabrikanten. Trotzdem man seitens der Unternehmer an den Akkordhöhen des Tarifs nicht viel auszusetzen hatte, wurde jegliche Verhandlung abgelehnt. Bis dahin war der deutsche Metallarbeiterverband, dem der größte Teil der Maschinenhauer angehört, allein vorgegangen, trotzdem in einzelnen Orten, wie z. B. Radbornwald, eine beträchtliche Zahl christl. organisierte Maschinenhauer und Hilfsarbeiter in Frage kommen. Im Interesse der gesamten Feilenarbeiter hätte man seitens des deutschen Metallarbeiterverbandes unsere Vertreter hinzuziehen müssen. Tatsächlich hat man uns von dieser Seite aus über den Stand der Bewegung möglichst im unklaren gelassen. Erst als alle Verhandlungen mit den Unternehmern gescheitert waren, trat man un uns heran. Selbst wenn durch die Mitwirkung der Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes keine Minderung in dem Endresultat der Verhandlungen stattgefunden hätte, so muß doch das eine stets festgehalten werden, daß die organisierte Arbeiterschaft in ihrem eigenen Interesse alle Veranlassung hat, bei allen Bestrebungen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, von vornherein möglichst geschlossen dem verbündeten Unternehmertum gegenüber zu treten.

Daß es dem christlichen Metallarbeiterverband ernst ist, wenn es heißt, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, hat ja der weitere Verlauf der Bewegung gezeigt. Als man uns seitens des deutschen Metallarbeiterverbandes zu den Verhandlungen hinzuzog und die schriftliche Zusicherung gegeben hatte, daß wir in entsprechendem Maße mit vertreten sind, hat der christliche Metallarbeiterverband sich sofort bereit erklärt, gemeinsam mit den anderen Kollegen die gerechten Forderungen der Feilenarbeiter durchzudrücken. Am 17. Juni wurden gemeinsame Kommissionen nochmals in den einzelnen Betrieben vorstellig, um mit den Fabrikanten

zu verhandeln. Letztere wiesen auch diesen letzten Versuch, eine Einigung zu erzielen, von der Hand. Daraufhin reichten am 18. Juni fast sämtliche Maschinenhauer und Hilfsarbeiter die Kündigung ein. Dieselbe war am 2. Juli abgelaufen. Heute stehen 550 Mann im Kampf. Einzelne Firmen sind dazu übergegangen, ihren sämtlichen Arbeitern zu kündigen. Bezug ist fernzuhalten. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß in anderen Bezirken keine Streikarbeit gemacht wird.

Zum Kampf gegen den Arbeitsnachweis in Sagen-Schwelm.

Ueber Monatsfrist lobt nunmehr der Kampf um den Zwangsarbeitsnachweis der Arbeitgeber in der hiesigen Industrie. Die bisherigen Versuche, den Frieden herbeizuführen, waren vergeblich. Vergeblich aus dem Grunde, weil der Arbeitgeberverein von einem Zurückziehen seiner Maßnahme nichts wissen will, auch keinerlei genügende Konzessionen zu machen bereit ist.

Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Halle-Wensberg fand am 15. Juli ein neuer Verhandlungstermin zwischen dem Arbeitgeberverein und den beteiligten Arbeiterorganisationen statt. Nach längeren Erörterungen erklärte sich der Arbeitgeberverein dazu bereit, daß die Beschwerdebekommision sich zusammensetzen soll aus einem unparteiischen Vorsitzenden, der vom Regierungspräsidenten ernannt wird, sowie zwei Arbeitgeber. Diese Kommission wurde aber abgelehnt. Ferner wurde das Zugeständnis gemacht, wer sich bis zum 23. d. M. zur Wiederaufnahme der Arbeit meldet, braucht den Arbeitsnachweis nicht zu benutzen. Sämtliche Arbeiter werden wieder eingestellt und Maßregelungen erfolgen nicht.

In den am folgenden Tage stattgefundenen Verhandlungen wurde Bericht über die Verhandlungen durch die Organisationsleiter erstattet und es den Ausgesperrten freigestellt, ob unter den genannten Bedingungen die Arbeitsaufnahme erfolgen sollte oder nicht.

Von den Unorganisierten stimmte nur ein kleiner Bruchteil ab, und zwar die Mehrheit mit nein. Die Stellungnahme der Gewerkschaften steht noch aus. Erfreulicherweise sehen die nichtorganisierten Arbeiter nunmehr auch den großen Wert und die zwingende Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ein. Wicht sich diese Erkenntnis allseits Bahn, so braucht die Arbeiterschaft von Sagen-Schwelm nicht ängstlich in die Zukunft zu schauen. Bisher haben die ohne ihre Schuld in den Kampf gezwungenen Arbeiter eine Solidarität an den Tag gelegt, die geradezu Bewunderung verdient. Hoffentlich wird dieses Gefühl nachher durch praktische und beharrliche Mitarbeit in der Organisation dauernde Fortsetzung erfahren.

Nach Schluß der Redaktion erhalten wir die Mitteilung, daß die Organisationen den Vereinbarungen zugestimmt und die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen haben.

Was ist Wahrheit?

(Ein Nachspiel zur Bewegung auf den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken.)

In diesem Frühjahr entstand auf den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken in Warst. in eine Bewegung, an der laut „Regulator“ Nr. 19 Jahrgang 1910 vom Hirsch-Dunderischen Gewerksverein 114, vom christlichen Metallarbeiterverband 2, und vom deutschen Metallarbeiterverband 15 Mitglieder beteiligt waren. Da die Arbeiter bei der Werkleitung kein Entgegenkommen fanden, wurde am 23. April die Kündigung eingereicht. Unsere beiden beteiligten Kollegen waren erst im Stadium des Kampfes unserer Verbände beigetreten, jedoch bei den Vorarbeiten für die Bewegung unsere Bezirksleitung nicht zugegen war. Am Tage als die Kündigung abliefe, fand eine Versammlung statt, an der unser Bezirksleiter Kollege Weinbrenner teilnahm. Die Arbeiter haben einen Tag gestreikt. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen, weil ihnen, wie unserer Bezirksleitung mitgeteilt wurde, genügendes Entgegenkommen seitens der Werkleitung gezeigt worden war.

Soweit schien alles in bester Ordnung. Nun kam aber gelegentlich einer Aussprache mit dem Arbeitgeberverband Overtuhr in Arnberg in der Warsteiner Streikangelegenheit der Former auch die Rede auf den Warsteiner Streik. Hier behauptete Herr Direktor Becker (in Firma Gabriel und Bergenthal in Warst.): „Die Arbeiter der Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke hätten die Arbeit bedingungslos aufgenommen. Dieses wurde von unserer Bezirksleiter ganz entschieden bestritten und er berief sich auf oben erwähnten Bericht von der Bewegung im Organ des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins. Auf Anfrage beim Bezirksleiter des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins, Herrn Bongers, nach dem genauen Ergebnis der Bewegung, erhielten wir die Auskunft, daß für die beteiligten Arbeiter eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 35 Pfennig pro Mann und pro Tag erreicht worden sei.

Es ist nun ganz selbstverständlich, daß wir die Behauptungen des Herrn Direktors Becker nicht unbedingungslos ließen, und es spielte sich folgender Briefwechsel ab, den wir hierdurch der Öffentlichkeit unterbreiten

Samn (Westf.), den 4. Juni 1910.

Herrn Direktor Beder in Firma Gabriel & Bergenthal in Warstein.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir Ihnen die höfliche Mitteilung zu machen, daß bei der Bewegung auf den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken nach Angabe der beteiligten Organisation, Strich-Lundercher Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter, für 140 Arbeiter eine tägliche Lohnaufbesserung von ca. 35 Pfg. erzielt worden ist.

Sie behaupteten bekanntlich in der Aussprache am Sonntag, den 29. Mai, die Arbeit sei bedingungslos aufgenommen. Indem ich Sie ersuche, hiervon Kenntnis zu nehmen, zeichne

mit Hochachtung

Christlicher Metallarbeiterverband, Bez. Hamm (Westf.)
H. A. E. Weinbrenner, Bezirksleiter.

Auf dieses Schreiben wurde uns folgende Antwort zuteil:

Warstein (Westf.), den 11. Juni 1910.

Christlicher Metallarbeiterverband, Bezirk Hamm (Westf.)
zu Händen des Herrn Bezirksleiters E. Weinbrenner,
Hamm i. Westf.
Feidilstr. 94.

Ich empfang Ihr gest. Schreiben vom 4. cr. und teile Ihnen darauf mit, daß ich mich wegen des Inhaltes desselben mit den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken be- nommen habe, worauf mir folgende schriftliche Erklärung von diesem Werke gelangt wurde:

„Unter Rücksichtnahme des uns freundlich zur Einsichtnahme überlassenen Schreibens des Herrn Bezirksleiters Weinbrenner teilen wir Ihnen mit, daß unsere Arbeiter die Arbeit tatsächlich bedingungslos aufgenommen haben, was das Meistenkollegium nicht bestreiten müssen.“

Ganz unabhängig davon haben wir später auf Vorschlag unseres Betriebsführers und unserer Meister einen schon eine Lohnhöhung in Aussicht genommen war, eine solche bewilligt. Wir haben die Wichtigkeit dieser Aufbesserung ein und als einen Erfolg des Streikes kann diese keinesfalls betrachtet werden.“

Wir empfehlen uns Ihnen und zeichnen
Hochachtungsvoll!

Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke
gez. Meschede, Wiemeyer.“

Indem ich dieses zur Erledigung Ihres gest. Schreibens vom 4. cr. hiermit zu Ihrer Kenntnis bringe, zeichne ich
Hochachtungsvoll
Aug. Beder.

Am 12. Juni fand in Warstein eine von allen drei Organisationen einberufene öffentliche Volksversammlung statt. Als Tagesordnung war gewählt: Warstein im Arbeitgeberverband und die schwarze Liste. Als Referenten sollten erscheinen die Bezirksleiter der beteiligten Verbände. Spiegel und Weinbrenner waren erschienen Bongor (S.-D.) aber nicht, es hieß, er sei vom Schriftführer abbestellt worden. In der Versammlung war auch der Mitunterzeichner, des Antwortschreibers an Herrn Direktor Beder, Herr Wiemeyer von den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken anwesend. Kollege Weinbrenner brachte selbstredend auch den stattgefundenen Briefwechsel zur Verlesung, aus dem einfachen Grunde, um die Sache klarzustellen und zu verhindern, daß sich Legenden zum Nachteil der Arbeiter bilden. Herr Wiemeyer von den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken führte in der Diskussion aus, daß tatsächlich vom Meistenkollegium (Arbeiterausschuß) ein Schriftstück unterschrieben sei, gemäß dem die Arbeit bedingungslos aufgenommen worden sei. Im übrigen stimme der Inhalt des von ihm unterschriebenen Briefes. Ein beteiligter Arbeiter gab zu, daß ein solches Schriftstück unterschrieben worden sei, aber nur um dem Arbeitgeberverband Genüge zu leisten, im übrigen sei den Arbeitern nach Unterschrift des Schriftstückes die gewünschte Lohnaufbesserung zu Teil geworden. Von der in der Versammlung stattgefundenen Aussprache und den erfolgten Feststellungen gaben wir selbstverständlich durch nachfolgenden Brief Herrn Direktor Beder Nachricht, denn es wurde doch schlagend bewiesen, daß die Arbeiter einen Erfolg und keine Niederlage zu verzeichnen hatten, und das ist, wo es drauf ankommt.

Samn (Westf.), 21. Juni 1910.

Herrn Direktor Beder in Firma Gabriel & Bergenthal Warstein.

Ihr gest. Schreiben vom 11. d. M. habe ich erhalten. Am Sonntag den 12. d. M. habe ich dasselbe in der öffentlichen Versammlung in Warstein zur Verlesung gebracht. In derselben öffentlichen Versammlung wurde festgestellt, daß tatsächlich die Arbeit in der von Ihnen angegebenen Weise aufgenommen worden ist, welches der Arbeiterausschuß durch Unterschrift eines Protokolls bestätigt hat. Es wurde aber auch festgestellt, ohne daß die Herren aus der Werkleitung widerprochen, daß die Firma Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke den Arbeitern versprochen hat, wenn dieses Protokoll unterschrieben sei, hätten sie dem Arbeitgeberverein Genüge geleistet und die Wünsche der Arbeiter würden erfüllt. Inzwischen sind denn nun auch den Arbeitern Lohnhöhen von 10, 15, 20 und mehr Prozent zuteil geworden, so daß also meine Mitteilung vom 4. Juni an Sie doch den Tatsachen entspricht.

Indem ich dieses in Erledigung Ihres Schreibens vom 11. Juni hiermit zu Ihrer Kenntnis bringe, zeichne ich
Hochachtungsvoll
Christlicher Metallarbeiterverband, Bez. Hamm (Westf.)
H. A. E. Weinbrenner, Bezirksleiter.

Wir hatten somit voll auf unsere Schuldigkeit getan und warteten der Dinge, die da kommen würden. Inzwischen berichtet die „Metallarbeiter-Ztg.“ in ihrer Nr. 27 vom 2. Juli cr. über die Warsteiner Versammlung und auch über den Briefwechsel. Bisher hat sich der „Regulator“ zur Sache nicht geäußert. Nun erhalten wir von dem Herrn Direktor Beder nachfolgende ebenso interessante als eigenartige Zuschrift, die wir nicht verschweigen können und im Interesse der Beteiligten und der Vollständigkeit halber veröffentlichen müssen:

Warstein (Westf.), 11. Juli 1910.

Christlicher Metallarbeiterverband, Bezirk Hamm (Westf.)
zu Händen des Herrn Bezirksleiters E. Weinbrenner,
Hamm i. Westf.
Feidilstr. 94.

Auf Ihr gest. Schreiben vom 21. cr. komme ich deshalb erst heute zurück, weil ich dasselbe in einer am 6. cr. in Arnberg stattgefundenen Versammlung zur Vorlage bringen wollte. In dieser Versammlung waren auch die Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke durch Herrn Direktor Krause vertreten, und gab dieser auf den Inhalt Ihres Schreibens folgende Erklärung:

„Die Behauptung in dem Schreiben vom 21. Juni 1910 des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Bezirk Hamm, daß den Arbeitern versprochen worden sei, wenn das Protokoll wegen der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit unterschrieben wäre, sei dem Arbeitgeberverband Genüge geleistet und die Wünsche der Arbeiter würden erfüllt, wird als unwarhaft zurückgewiesen. Die betreffenden Lohnhöhen, welche ca. 50 verschiedenen Arbeitern verschiedener Abteilungen, nicht aber der gesamten Belegschaft von ca. 200 Leuten zu Gute kommen sollten, sind bereits im Februar 1910 unter Hinweis auf eine im April 1910 stattfindende Sitzung des Verbandes Deutscher Lastwagen-Kaufleute in Aussicht gestellt worden. Die Mitteilung des Christl. Metallarbeiterverbandes, Bezirk Hamm, vom 4. Juni 1910, an Herrn Direktor Beder in Warstein, wonach als Erfolg des Streikes für 140 Arbeiter eine tägliche Lohnaufbesserung von ca. 35 Pfg. erzielt worden sei, beruht somit vor wie nach auf Unwahrheit.“

Indem ich diese Erklärung hiermit zu Ihrer gef. Kenntnis bringe, bemerke ich noch, daß sich ein weiterer Briefwechsel über diese Angelegenheit nunmehr wohl erübrigen dürfte.

Hochachtungsvoll

Aug. Beder

Im Interesse des Ansehens der Arbeiterorganisationen im allgemeinen und in Warstein im besonderen ist notwendig, daß der Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter (S.-D.) die Angelegenheit öffentlich klar stellt, damit das Ansehen der Arbeiterorganisationen gewahrt bleibt und die Scharfmacher im oberen Sauerlande keinen billigen Triumph über die Arbeiter und ihre Organisationen davon tragen.

Olsberg. Der Streik auf der Olsberger Hütte, der schon zehn Wochen gedauert, wurde durch Vermittlung der Behörden am Montag, den 18. Juli beigelegt. Die Arbeit soll sofort wieder aufgenommen werden.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Menden i. W. Bei der Firma Theodor Klusendick (Hofeslamp), sind wegen Herabsetzung der Akkordpreise Differenzen ausgebrochen. Bezug von Klempnern, Metallbrüchern und Schleifern ist fernzuhalten.

Köln. Sämtliche Arbeiter der „Mauser Eisenwerke“ Bledemballagen Fabrik, in Köln Ehrenfeld stehen wegen fortgesetzten Lohnabzuges im Streik. Bezug von

Sundern bei Arnberg i. W. Zur Verteidigung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Drumberg im Streik.

Falkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Falkau (Aktien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streik.

Spillingen. Bei der Firma J. Duberstadt sind die Flaschner wegen Lohnhöhen in den Streik getreten. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt.

Essen. Ueber die Eichenhoh- und Brückenbau-A.-G. Anton ist die Sperre verhängt worden.

Mürnberg. In der Drahtstiftfabrik Lechner und Schlegel stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen im Streik.

Essen-Nettwig. Ueber die Firma Gebrüder Ruhmann, Nettwig an der Ruhr, ist die Sperre verhängt.

Dortmund-Lünen. Die Former der Firma Pothhoff u. Humme stehen im Streik. Die Arbeiter der Röhre Hütte, Lünener Eisengießerei und der Hütte „Wessalia“ sind ausgesperrt.

Remscheid. Die Maschinenbauer und Hülfsarbeiter der Remscheider Fellenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 24. Juli 1910 der dreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 31. Juli fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Arbeitsnachweise unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahmefähigkeit von allen dem Verbande beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen: Abtretenden, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzuliefern. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Die Ortsgruppen, welche bis jetzt noch nicht abgerechnet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum Monatschluss die Abrechnung vom 2. Quartal eingeleitet sein muß. Diejenigen Ortsgruppen, welche bis Monatschluss nicht abgerechnet haben, werden im Verbandsorgan veröffentlicht.

Schwab.-Gmünd. Das Mitgliedsbuch Nr. 23 760, auf den Namen Bernhard Haas, Silberfächler, lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte es irgendwo vorgezeigt werden, ist es anzuhalten und an die Zentrale einzuliefern.

Aus dem Verbandsgebiet.

Saarbrücken. Die letzten Vorgänge auf der Burbacher Hütte, nämlich die plötzliche Entlassung des Bureauchefs Dr. Wagner am 21. Juni, hat alle Kreise der Bevölkerung des Stadtteils Burbach, besonders die Arbeiterschaft, wieder aufatmen lassen, denn der Alp, der jahrelang auf ihnen gelastet, ist nun verschwunden. So ist es denn nicht erstaunlich, daß die Versammlungen, welche seitens unseres Verbandes für die Hüttenarbeiter einberufen wurden, um die Situation zu besprechen, sehr stark besucht wurden. War es doch seit langer Zeit wieder das erste Mal, daß der organisierten Arbeiterschaft in Burbach ein Solat zum Abhalten ihrer Versammlungen überlassen wurde, nachdem vorher durch die Oberherrschaft des Dr. Wagner jede freiheitliche Regelung systematisch unterdrückt worden war. Diesem Manne und seinem Verhalten galten denn auch die Referate, welche in den Versammlungen gehalten wurden.

Die Referenten gingen von der Lage der Arbeiter im Jahre 1906 aus, wo in ihren Reihen zuerst der Funke der Freiheit erwaucht war. Dieser Funke wurde aber mit Gewalt von seiten der Scharfmacher ausgelöscht, unter denen sich besonders Dr. Wagner, der Gründer des gelben Almosenvereins, hervortat. Tugendweise wurden die Arbeiter, die sich weigerten, ihr Koalitionsrecht gegen Bohn und Gratifikationen, die den Arbeitern vorher am Lohn abgezogen wurden, zu verkaufen, entlassen und bis auf andere Fabriken hin verfolgt. Mit draconischer Strenge ist jeder freiheitliche Gedanke niedergedrückt worden. Das seien die Segnungen der viel gepriesenen Hüttenvereine, die doch, nach den Zeugnissen bedeutender Staatsmänner, nur Organisationen zum Nutzen der Unternehmer und ihrer Handlanger, nicht der Arbeiter seien. Wie weit aber die Arbeiterschaft mit diesem Standpunkt kommt, zeigen Vorfälle, wie am Donnerstag den 30. Juni, wo einem Arbeiter von seinem Lohn, der 44 Mark betrug, 38 Mark abgezogen wurden (davon waren nur 5 Mark Verschluß), so daß nur die Familie mit 6 Mark 14 Tage leben muß. Das muß sich ein Mitglied des gelben Hüttenvereins, ohne mit der Wimper zu zucken, gefallen lassen; andernfalls werden ihm die Almosen der Hütte entzogen. Diesen Standpunkt vertreten auch die gelben Hüttenblätter, wie der „Vollanzeiger“, die „Völklinger Zeitung“ u. a., deren „bezahlte Intention“ das Gehirn der Arbeiter zu versteinern und die Arbeiter von der Gewerkschaftsbewegung fern zu halten suchen. Bei dieser ganzen Bewegung ist Dr. Wagner der Treiber und geistige Inspirator gewesen. Doch nicht nur Arbeiter hat er terrorisiert, sondern auch Beamte und Geschäftsleute.

Dr. Wagner hatte im Jahre 1908 eine Einkaufsgenossenschaft gegründet, um, wie er sich ausdrückte, seinen Arbeitern zu billiger und besserer Ware zu verhelfen. Das Stammkapital betrug 20 000 Mark. Der Hüttenverein hatte eine Einlage von 15 000 Mark gemacht. Woher dieser das Geld habe, wisse niemand. (Hat vielleicht Dr. Wagner dieses Geld auf den Namen des gelben Hüttenvereins zugelegt, damit seine Absicht nicht allzu klar zutage trat? D. W.) Dr. Wagner und noch vier andere Herren hatten Aktien von je 1000 Mark genommen. Nach dem ersten Jahre hat Dr. Wagner einen Gewinn von 1450 Mark auf seine 1000 Mark Einlage eingestreckt, während für die Einkaufsgenossenschaft das ganze Jahr hindurch ihre Ware 10-20 Prozent teurer bezahle werden mußte als bei der Einkaufsgenossenschaft, wie in anderen Geschäften nur eine Rendite von 5-8 Prozent verteilt werden konnte. Das sei die berühmte „Wohlfahrtseinrichtung“ Dr. Wagners für die Arbeiter, in der er zunächst auf seine Kosten kam. Nachdem Dr. Wagner sah, daß das Geschäft sich für ihn gut rentierte, wollte er noch eine Aktie zu 1000 Mark nehmen. Schließlich wurde die Sache so arg getrieben, daß der eigene Vater des Dr. Wagner Anzeige erstattete. Daher die „plötzliche Krankheit“ des Herrn Bureauchefs. Wie steht es

mit den sogenannten Wohlfahrtsvereinen der gelben Werkvereine? Sie sind nach dem Zeugnisse berühmter Lehrer der Volkswirtschaft und bedeutender Staatsmänner nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, das Gehirn des Arbeiters zu verfeinern und den Gewinn allein einzuflechten. Die Redner kamen zu dem Ergebnis, daß Dr. Wagner nicht aus Interesse für das Werk, sondern aus maßlosem Ehrgeiz gehandelt hat. Ein ausgebreitetes Spindelweben war über ganz Burbach und Umgebung ausgebreitet, dessen Fäden bei Dr. Wagner zusammenflogen. Seine Leibschmiedtruppe war jedoch der gelbe Werkverein, seine Leiborgane die gelben Hüttenblätter. Die Redner forderten zum Schluß auf, diese Presse aus den Arbeiterwohnungen zu entfernen und sich jetzt endlich nach dem Sturze der Willkürherrschaft zu ermannen und fest zusammenzuschließen, da nur so bessere Verhältnisse entstehen könnten.

Die Redner kamen speziell auf Mißstände auf der Burbacher Hütte zu sprechen. Sie gaben der Versammlung Kenntnis von einem Briefe, der an die Generaldirektion gerichtet war und in dem Mitteilung gemacht wurde von vorgekommenen größeren Messingdiebstählen auf der Hütte. Der Name des erwischten Diebes war mitgeteilt. Es war ein Waizer bei Obermeister Kalbach. Obwohl die Sache Dr. Wagner zur Untersuchung übergeben wurde, sei dieselbe doch im Sande verlaufen. Der betr. Arbeiter selbst sagte, der Obermeister Kalbach werde sich wohl hüten, etwas gegen ihn zu unternehmen. Er habe genug Material gegen Kalbach. In dem Briefe standen ferner verschiedene Ueberrisse, welche sich Obermeister Kalbach habe zu Schulden kommen lassen, und auch warum Kalbach nicht gegen die Dieb eingekritten sei.

Ferner wurden noch andere Mißstände und Ausschreitungen von Beamten bekannt gegeben, ohne jedoch die Namen der Schuldigen zu nennen. Sollten aber die Betroffenen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften weiter schikanieren, so würden die Gewerkschaftsbeamten sofort das ihnen zur Verfügung stehende Material der Generaldirektion unterbreiten.

Folgende Resolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen:

„Die heute tagende überaus stark besuchte Arbeiterversammlung der Burbacher Hütte nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Vorkommnissen auf ihrem Werk. Versammlung ist befriedigt darüber, daß endlich einen der Hauptarrangeure des die Arbeitererschaft schwer schädigenden gelben Werkvereins sein Schicksal ereilt hat, und spricht die Hoffnung aus, daß die Verwaltung und der Aufsichtsrat der Burbacher Hütte ebenso gerecht gegen jene ihrer Angestellten vorgehen werden, die sich des Mittels des Terroris bedienen, und dadurch nicht nur die Arbeitererschaft, sondern auch die Geschäftsleute und hauptsächlich das Ansehen der Hütte schwer schädigen. Versammlung erkennt an, daß eine gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitererschaft unbedingt notwendig ist und fordert hiermit die Burbacher Hüttenleute auf, geschlossen dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten.“

Die zahlreichen Beitritte zum christlichen Metallarbeiterverband bewiesen, daß die Redner den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatten und daß mit der Entlassung Dr. Wagners auch die unmännliche Menschenfurcht aus den Kollegen verschwunden ist. Bleiben jetzt in Zukunft die Kollegen ihrer Berufsorganisation treu, hilft jeder mit, die noch indifferente Masse zu gewinnen, so wird der Tag nicht mehr fern sein, wo auch für die Hüttenarbeiter an der Saar bessere Zeiten andbrechen werden. Daß es dem christlichen Metallarbeiterverbande möglich und auch ernst ist mit seinem Eintreten für die Hüttenarbeiter, hat er in den zehn Jahren seines Bestehens schon genügend bewiesen. Die Hochparbeiter der Burbacher Hütte haben es nur dem Vorgehen des christl. Metallarbeiterverbandes zu verdanken, daß sie seit dem 1. Juli eine tägliche Lohnaufbesserung erhielten. Ebenso ist es das Verdienst unseres Verbandes, daß das arbeiterfeindliche Blatt, genannt „Lokalanzeiger“, in Zukunft nicht mehr als die obligatorische Zeitung den Hüttenarbeitern aufgezungen wird. In Zukunft kann sich jeder Hüttenarbeiter der Burbacher Hütte jene Zeitung halten, welche ihm in politischer und religiöser Hinsicht zusagt.

Hüttenarbeiter des Saarreviers! Ihr jetzt, wie es schon mit einigen Hundert Mitgliedern möglich war, Verbesserungen herbeizuführen. Wie viel bessere und größere Erfolge sind für Euch zu erzielen, wenn Tausende sich gegenseitig die Bruderhand reichen zur gemeinsamen Arbeit im christlichen Metallarbeiterverband. Daher auf, Kollegen, zur eifrigen Werbearbeit! Keine Schwierigkeit darf uns zurückfahren. Je größer die Schwierigkeiten, desto schöner der Sieg. Die Parole eines jeden Hüttenarbeiters an der Saar muß für die Zukunft lauten: Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, denn nur dieser ist gewillt, uns zu unterstützen im Kampfe um unsere Menschenrechte.

Walkan. Am Samstag, den 9. Juli hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zweck derselben war, anstelle des Kollegen Böcher, der sein Amt als erster Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Nach eingehender Aussprache über diesen Punkt schritt man zur Wahl, aus welcher der bisherige Schriftführer, Kollege Heinrich Hainbach, einstimmig als erster Vorsitzender hervorging. Zum Schriftführer an seiner Stelle wurde ebenfalls einstimmig Kollege Heint. Klug gewählt. Beide Kollegen namen die Wahl an und versprochen, ihre ganze Kraft in den Dienst unserer Sache zu stellen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt dann Kollege Gierk-Siegen einen Vortrag über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Ausgehend von den Verhandlungen der Verbandsgeneralversammlung, über die in einer besonderen Versammlung am 31. Juli von einem auswärtigen Kollegen Bericht erstattet werden soll, betonte Kollege Gierk, daß im 2. Quartal unser Verband in bezug auf Mitgliederzuwachs einen guten Schritt vorwärts gemacht habe, woran auch die Ortsgruppe Walkan beteiligt ist. Es ist nun Aufgabe aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß immer mehr neue Mitkämpfer für unsere Sache gewonnen werden. Jeder einzelne Kollege müsse es als seine Pflicht betrachten, an der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes mit allen Kräften tätig zu sein.

Nachdem dann der Vorsitzende nochmal auf die am 31. Juli stattfindende Versammlung hingewiesen, in der voraussichtlich Kollege Scherer-Offenbach einen Bericht von der Verbandsgeneralversammlung geben wird, und die anwesenden Kollegen aufgefordert hatte, für einen starken Besuch der Versammlung Sorge zu tragen, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Soziales.

Die Eisenerze der Welt

Von der lithographischen Anstalt des Generalstabes in Stockholm ist jetzt das große Werk *The iron ore resources of the world* (Die Eisenerzquellen der Welt) herausgegeben worden. Das Werk, das zwei starke Quartbände und einen großen Atlas mit 43 Karten umfaßt, ist das erste Glied der internationalen Korporation, die der Expräsident Roosevelt ins Leben rufen will. Es verdankt sein Erscheinen der Anregung des ausführenden Komitees des im August d. J. in Stockholm stattfindenden 11. internationalen geologischen Kongresses. Alle Staaten der Welt haben das Material zu diesem Riesenswerk geliefert. Von dem Areal der Kontinente und Inseln sind 13,3 Proz. Gebiete, deren Eisenvorräte man bereits berechnen konnte, 10,3 Prozent, über welche man annähernde Angaben erhalten konnte, und 51,0 Prozent, über die man nichts genaues sagen kann, während 24,8 Prozent in Hinsicht der Eisenerzvorräte ein terra incognita bilden. Die bekannten und berechenbaren Vorräte der ganzen Welt machen rund 10 000 Millionen Tonnen aus. Die Eisenproduktion beträgt jährlich 60 Mill. Tonnen; im Jahre 1800 betrug sie 0,8 Millionen Tonnen, 1891 26,2 Mill., 1901 41,2 Mill., 1909 stieg sie auf 60 Mill. Tonnen. Vorausgesetzt, daß sich die Gewinnung so steigert, daß sie sich in 20 Jahren verdoppelt, würden die Vorräte nur 60 Jahre reichen; doch die bis jetzt nur annähernd berechenbaren, ungeheuer leistungsfähigen Quellen werden lange vorher durch Kommunikation usw. zu den aktuellen Quellen gehören. Europa's gegenwärtige Eisenvorräte belaufen sich auf 12 031,9 Millionen Tonnen Eisenerz, entsprechend 4732,8 Millionen Tonnen metallischen Eisens und 41 028,7 Mill. Tonnen möglicher Erzvorräte, entsprechend 12 084 Mill. Tonnen Eisen. An der Spitze steht Deutschland mit 3607,7 Mill. Tonnen Erz, entsprechend 1270 Mill. Tonnen Eisen; dann folgen Frankreich mit 3300 Mill. Tonnen Erz bzw. 1140 Mill. Tonnen Eisen, Großbritannien mit 1158 Mill. Tonnen Erz, die jedoch nur 455 Mill. Tonnen Eisen ergeben, Schweden mit 1158 Mill. Tonnen Erz und 740 Mill. Tonnen Eisen, Rußland mit 864,8 und 387,2, Spanien mit 711 und 349, Norwegen mit 367 und 124, Desterreich mit 250 und 90, Luxemburg mit 270 und 90 Mill. Tonnen (Erz und entsprechend Eisen). Die übrigen Staaten Europas besitzen unter 100 Mill. Tonnen Erz und 50 Mill. Tonnen Eisen, Amerika besitzt 9855 Millionen Tonnen Erz und 50 Millionen Tonnen Eisen, hiervon kommen auf die Vereinigten Staaten 4257 und 2304 und Newfoundland 3635 und 1961 Mill. Tonnen Erz bzw. Eisen.

Die deutschen Sparkassen im Jahre 1909.

Das vergangene Jahr war für die deutschen Sparkassen ein Rekordjahr. Niemals vorher hatte der Zustrom neuer Einlagen eine solche Höhe erreicht. Der Betrag, um den die Spareinlagen der gesamten deutschen Sparkassen im vergangenen Jahre gewachsen sind, dürfte 1 Milliarde Mark übersteigen.

Den bisher größten Zuwachs hatte das Jahr 1904 mit nicht weniger als 808 Mill. Mark aufzuweisen. Im Anfang dieses Jahrhunderts, von 1901 bis 1905, haben die deutschen Sparkassen fünf fette Jahre durchgemacht. Der jährliche Zuwachs schwankte zwischen 732 und 808 Mill. Mark. Im Jahre 1906 begann der Rückgang. Der Zuwachs betrug nur 694 Mill. Mk., im Jahre 1907 nur noch 498 Mill. Mk. Im nächsten Jahre trat eine Erholung ein. Der Zuwachs erreichte 1908 schon wieder 680 Mill. Mk. Daß das vergangene Jahr 1909 nun einen Rekordzuwachs brachte, kann eigentlich nicht überraschen, weil wirtschaftliche Depression regelmäßig ein Zustromen der Kapitalien nach den Sparkassen zur Folge hat.

Einen sicheren Maßstab zur Beurteilung der Geschäftsergebnisse bieten aber die Bilanzen, welche die dem deutschen Sparkassenverband angeschlossenen Sparkassen in der von Dr. Klose-Dannover herausgegebenen *Verbands-Zeitschrift „Sparkasse“* nach bestimmtem Schema zu veröffentlichen pflegen. Außerdem haben die größeren Sparkassen ihre Jahresberichte für 1909 zum Teil bereits erscheinen lassen. Auf diese Weise liegen bis einschließlich 15. Mai d. J. die Geschäftsergebnisse von 612 Sparkassen vor. Diese weisen für den Schluß des Geschäftsjahres 1908 einen Einlagenbestand von 5866 Mill. Mark und für den Schluß des Geschäftsjahres 1909 einen solchen von 6329 Mill. Mark auf. Der Zuwachs betrug demnach bei diesen Sparkassen allein schon 463 Mill. Mark. Nun halten die gesamten deutschen Sparkassen Ende 1908 einen Einlagenbestand von 14 1/2 Milliarden Mark. Wenn man hierfür die für die genannten 612 Sparkassen ermittelten Zuwachszahlen zugrunde legt, kommt man auf einen Gesamtzuwachs von weit über einer Milliarde Mark.

Im laufenden Jahre ist in dem Zuwachs der deutschen Sparkassen-Einlagen — nach einer seit Beginn dieses Jahres in der „Sparkasse“ veröffentlichten monatlichen Statistik — ein Nachlassen zu bemerken.

Soziale Rechtspredung.

Die Praxis des Vereinsgesetzes

Ist um eine wertvolle Entscheidung bereichert worden, welche die mandatale beliebte Willkür bei der Anwendung des politischen Vereinsgesetzes für Versammlungen unter freiem Himmel einengt. Der Vertreter einer Gewerkschaftsvereinsung zu Rees i. S. hatte die Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel und zur Veranstaltung eines Aufzuges nachgesucht, war aber abschlägig beschieden worden, weil aus der Ab-

haltung der Versammlung und der Veranstaltung eines Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sei. Es handelte sich, so wurde ausgeführt, lediglich um eine sozialdemokratische Kundgebung zum Zwecke der Agitation. Die Landleute und Gewerbetreibenden, welche teilweise boykottiert und schwer geschädigt seien, ständen den Sozialdemokraten feindlich gegenüber. Nach fruchtloser Beschwerde beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten erhob der Vertreter der Gewerkschaften Klage beim Oberverwaltungsgericht. Dies hob den Bescheid des Oberpräsidenten auf unter folgenden Rechtsausführungen:

Nach § 7 des Vereinsgesetzes dürfen öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur verboten werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung und der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sei. Zur Rechtfertigung der Veragung der Genehmigung seien aber konkrete Tatsachen erforderlich, welche eine solche Gefährdung absehbarerweise befürchten lassen. Zur Begründung der Annahme einer solchen Gefährdung reichen allgemeine Vermutungen oder Hinweise auf ein gespanntes Verhältnis zwischen den politischen Parteien der Gegend nicht aus.

(„Arbeiter“-München.)

Storbekannt.

Coln-Schrenfeld. Am 11. Juli verschied unser Kollege Peter Schlämer, Hilfsmonteur, nach 16 monatlicher Krankheit im Alter von 20 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Amberg. Sonntag, den 17. Juli, nachm. 8 Uhr öffentliche Versammlung in Hofmühl Lokal „Freie Aussicht.“ Referent: Kollege Konrad-Mürnberg. — Die Adresse ist seit dem 1. Juli E. 511.

Duisburg. Freitag, den 22. Juli abends 7/9 Uhr bei Rüppers Mitglieder-Versammlung. Bericht über die Verbands-Generalversammlung.

Duisburg-Weidrich. Sonntag, den 24. Juli, nachm. 4 Uhr bei Hafekamp Mitglieder-Versammlung mit Frauen. Bericht über die Verbandsgeneralversammlung.

Duisburg-Herdinger. Sonntag, den 31. Juli, morgens 11 Uhr bei Schmitz (zum Parlament) Mitglieder-Versammlung. Bericht über die Verbandsgeneralversammlung.

Durlach. Mittwoch, den 27. Juli, abends 6 1/2 Uhr Versammlung. Bericht des Kollegen Thelen über die Generalversammlung.

Düren. Sonntag, den 24. Juli, morgens 10 1/2 Uhr Versammlung bei Göhr in Nollsdorf.

Düsseldorf. Die Verwaltungsstelle veranstaltet am Sonntag den 31. Juli, nachm. 8 Uhr im Lokale der Witwe Karl Eiter, Alt-Niederlass 49 ein Sommerfest. Der Weg zum Lokal geht durch Oberlassel Buegaallee, rechts Oberlasselstr. — Heidesbergerstraße. Die Kollegen nebst Familienangehörigen sind zu diesem Fest freundlichst eingeladen. Karten sind bei den Vertrauensmännern und auf dem Büro zu haben.

Essen (Kleingewerbe.) Samstag, den 23. Juli, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße 19. Wichtige Tagesordnung. Kein Kollege darf fehlen.

Essen-Kettwig. Sonntag, den 24. Juli, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung beim Wirt Buchmüller, Kettwig.

Selsenkirchen (Ortsverwaltung). Sonntag, den 24. Juli, vorm. 11 Uhr allgemeine Mitglieder-Versammlung bei Dirls.

Gladbek. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 4 Uhr bei Rorpot (Christl. Gewerkschaftshaus).

Hagen i. W. Den Kollegen zur Mitteilung, daß das Büro verlegt ist. Es befindet sich Goldbergstr. 9 Telefonanschluß 1298. Die Geschäftsstelle ist wie früher, mit Ausnahme des Donnerstags und Sonntags, täglich von morgens 11—1 Uhr, nachm. von 5—8 Uhr geöffnet. An den zwei bezeichneten Tagen ist das Büro regelmäßig geschlossen. Krankenunterstützung u. dgl. werden Freitags bis abends 9 Uhr und Samstags morgens ausbezahlt.

Halle a. S. Am 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr öffentliche Versammlung im Glauwischen Säulenhause, Senaenstraße 14. Referent: Kollege Winter-Berlin. — Reiseunterstützung zahlte Kollege Lorenz Gsch, Thüringerstr. 27 abends von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr.

Hannu (Stadt). Sonntag, den 24. Juli, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Logemann. Vortrag des stud. phil. Bödenhoff: Die französische Revolution und deren Folgen.

Hannu (Süden 1). Sonntag, den 24. Juli, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Karbe.

Hannu (Süden 2). Sonntag, den 24. Juli, nachm. 5 Uhr Versammlung bei Seitemper.

Hannu (Hohausersholz). Sonntag, den 24. Juli, nachm. 5 Uhr Versammlung bei Böckmann.

Ludwigshafen. Samstag, den 30. Juli, abends 9 Uhr Versammlung im Gelsenheim.

München. Samstag, den 23. Juli, abends 8 Uhr im „Wismengarten“ Schillerstr. 16 Monats-Versammlung mit Vortrag, „Arbeiter und Kommune“ Ref. G. Gemeindebevollmächtigter Müll.

Siegburg. Samstag, den 23. Juli, abends 8 1/2 Uhr Versammlung von der Generalversammlung in Duisburg mit anschließendem Vortrag im Lokal Minoriten.

Solingen. Am 30. Juli, abends 9 Uhr bei Borahoff (neben dem Rathaus) halbjährige Generalversammlung mit Berichtserstattung von der Duisburger Generalversammlung. Referent: Kollege Loos-Barmen. Laut Versammlungsbeschluss wird fehlen in der halbjährigen Generalversammlung mit 25 Pfg. Strafe belegt.

Stuttgart-Kannstatt. Samstag, den 23. Juli, abends 7 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag im „Alten Kain“.

Unterföhrn. Sonntag, den 24. Juli, nachmitt. 1/3 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale „Fisch“.

Waldau. Sonntag, den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr bei Heinrich Pentel außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Nicht organisierte mitbringen, vollständiges Erscheinen Ehrensache. Referent: Kollege Scherer, Offenbach. Bericht über die Verbands-Generalversammlung.